

	Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung	am	TOP
X	der Stadtvertretung	27.09.18	24
	des Hauptausschusses		
	des Finanz- und Wirtschaftsausschusses		

- Personalrat: nein
- Gleichstellungsbeauftragte: nein
- Schwerbehindertenbeauftragte/r: nein
- Kriminalpräventiver Rat: nein

## **Pflichtprüfungen des Eigenbetriebes „Stadtwerke Heiligenhafen“ für die Wirtschaftsjahre 2015, 2016 und 2017;**

*hier: Feststellung der Jahresabschlüsse*

### **A) SACHVERHALT**

Die Stadt Heiligenhafen führt die Stadtwerke Heiligenhafen ab dem 1. Januar 2009 im Rahmen der Eigenbetriebsverordnung des Landes Schleswig-Holstein nach kaufmännischen Regeln.

Die BeGeKo GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Kiel, hat die Jahresabschlüsse des Eigenbetriebes für die Wirtschaftsjahre 2015, 2016 und 2017 geprüft.

Die Schlussbesprechung über die Jahresabschlüsse für die Wirtschaftsjahre 2015, 2016 und 2017 findet am 30. August 2018 statt.

Die BeGeKo GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wird den Jahresabschlüssen für die Wirtschaftsjahre 2015, 2016 und 2017 und den Lageberichten für diese Wirtschaftsjahre jeweils einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilen. Die Entwürfe der Bestätigungsvermerke des Wirtschaftsprüfers sind dieser Vorlage als Anlagen 1 bis 3 beigelegt.

Der Fachdienst Rechnungs- und Gemeindeprüfung des Kreises Ostholstein hat zum Zeitpunkt der Abfassung dieser Vorlage naturgemäß eigene Feststellungen zu den

Jahresabschlüssen noch nicht getroffen bzw. noch nicht treffen können. Sofern der Fachdienst Rechnungs- und Gemeindeprüfung eigene Feststellungen zu den Jahresabschlüssen trifft, werden sie in den Sitzungen der städtischen Gremien bekannt gegeben.

Die Gewinn- und Verlustrechnungen der Jahresabschlüsse weisen für die Wirtschaftsjahre folgende Ergebnisse aus:

Wirtschaftsjahr 2015	Jahresverlust	23.281,54 €
Wirtschaftsjahr 2016	Jahresgewinn	1.288,70 €
Wirtschaftsjahr 2017	Jahresverlust	49.833,05 €

Die Werkleitung schlägt vor, dass

- der Jahresverlust des Wirtschaftsjahres 2015 in Höhe von 23.281,54 € aus Mitteln der Stadt Heiligenhafen ausgeglichen wird,
- der Jahresgewinn für das Wirtschaftsjahr 2016 in Höhe von 1.288,70 € dem Eigenbetrieb zur Abdeckung von Verlusten in Folgejahren belassen wird und
- der Restbetrag des Jahresverlustes des Wirtschaftsjahres 2017 von 49.833,05 € nach Abzug der überschüssigen Verlustzuweisung 2015 in Höhe von 12.618,46 € und des belassenen Jahresgewinns 2016 von 1.288,70 € in Höhe von 35.925,89 € aus Haushaltsmitteln der Stadt Heiligenhafen ausgeglichen wird.

Das Eigenkapital entwickelte sich wie folgt:

zum 31.12.2015:	nicht durch Eigenkapital gedeckter Verlust	83.204,47 €
zum 31.12.2016:	nicht durch Eigenkapital gedeckter Verlust	58.634,23 €
zum 31.12.2017	nicht durch Eigenkapital gedeckter Verlust	108.467,28 €

Die Bilanzsumme entwickelte sich wie folgt:

Wirtschaftsjahr 2015	1.386.593,28 €
Wirtschaftsjahr 2016	1.367.762,15 €
Wirtschaftsjahr 2017	1.434.301,87 €

In der Anlage zu dieser Vorlage werden neben den Bestätigungsvermerken

- als Anlagen 4 bis 6 die Lageberichte für die Wirtschaftsjahre 2015, 2016 und 2017,
- als Anlagen 7 bis 9 die Jahresabschlüsse für die Wirtschaftsjahre 2015, 2016 und 2017 mit Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen sowie
- als Anlagen 10 bis 12 die Anlagennachweise 2015, 2016 und 2017 beigefügt.

Vollständige Ausfertigungen der Prüfungsberichte liegen im Fachbereich 3 der Stadtverwaltung zur Einsichtnahme aus.

Für weitere Auskünfte oder vertiefende Informationen steht die Werkleitung der Stadtwerke den Mitgliedern der städtischen Gremien im Vorfeld der Sitzungen jederzeit zur Verfügung.

## **B) STELLUNGNAHME DER WERKLEITUNG**

Seitens der Werkleitung wird empfohlen, die Jahresabschlüsse für die Wirtschaftsjahre 2015, 2016 und 2017 in der geprüften Fassung unverändert festzustellen und die nach dem Kommunalprüfungsgesetz geforderte Bekanntmachung vorzunehmen.

## **C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN AUF DEN HAUSHALT DER STADT HEILIGENHAFEN**

Der Jahresverlust des Wirtschaftsjahres 2015 in Höhe von 23.281,54 € wurde dem Eigenbetrieb durch die Stadt Heiligenhafen bereits in Höhe des Planverlustes 2015 von 35.900,00 € zur Verfügung gestellt. Der überschießende Betrag in Höhe von 12.618,46 € ergibt mit dem belassenen Jahresgewinn 2016 in Höhe von 1.288,70 € einen Betrag von 13.907,16 €, der zur teilweisen Deckung des Jahresverlustes 2017 in Höhe von 49.833,05 € herangezogen werden kann.

Es verbleibt dann zur Abdeckung des Jahresverlustes 2017 eine Zahlung aus dem städtischen Haushalt in Höhe von 35.925,89 €, die bei entsprechender Beschlusslage aus dem an die Stadt abzuführenden teilweisen Jahresgewinn des Bauhofs für das Wirtschaftsjahr 2017 refinanziert werden kann.

## **D) BESCHLUSSVORSCHLAG DER WERKLEITUNG**

Der Jahresabschluss der Stadtwerke Heiligenhafen für das **Wirtschaftsjahr 2015** wird wie folgt festgestellt:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2015, der mit einem Jahresverlust in Höhe von 23.281,54 € und einem nicht durch Eigenkapital gedeckten Verlust von 83.204,47 € abschließt, wird in der vorgelegten Form festgestellt.
2. Der Werkleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2015 die Entlastung erteilt.

3. Der Jahresverlust in Höhe von 23.281,54 € wurde dem Eigenbetrieb von der Stadt Heiligenhafen in Höhe des Planverlustes 2015 von 35.900,00 € bereits zur Verfügung gestellt. Der überschießende Betrag von 12.618,46 € verbleibt dem Eigenbetrieb zur Abdeckung von Verlusten in Folgejahren.

Der Jahresabschluss der Stadtwerke Heiligenhafen für das **Wirtschaftsjahr 2016** wird wie folgt festgestellt:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2016, der mit einem Jahresgewinn von 1.288,70 € und einem nicht durch Eigenkapital gedeckten Verlust von 58.634,23 € abschließt, wird in der vorgelegten Form festgestellt.
2. Der Werkleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2016 die Entlastung erteilt.
3. Der Jahresgewinn in Höhe von 1.288,70 € verbleibt dem Eigenbetrieb zur Abdeckung von Verlusten in Folgejahren.

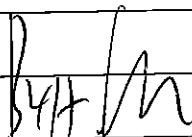
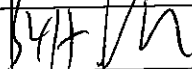
Der Jahresabschluss der Stadtwerke Heiligenhafen für das **Wirtschaftsjahr 2017** wird wie folgt festgestellt:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2017, der mit einem Jahresverlust von 49.833,05 € und einem nicht durch Eigenkapital gedeckten Verlust von 108.467,28 € abschließt, wird in der vorgelegten Form festgestellt.
2. Der Werkleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2017 die Entlastung erteilt.
3. Der Jahresverlust in Höhe von 49.833,05 € wird teilweise gedeckt durch eine überschüssige Verlustzuweisung für das Wirtschaftsjahr 2015 in Höhe von 12.618,46 € und dem belassenen Jahresgewinn des Wirtschaftsjahres 2016 in Höhe von 1.288,70 €, so dass eine Verlustabdeckung durch die Stadt in Höhe von 35.925,89 € verbleibt.

Die Werkleitung wird gebeten, die notwendigen Bekanntmachungen gemäß § 14 Abs. 5 KPG vorzunehmen und die vorgesehenen Unterlagen öffentlich auszulegen.



(Heiko Müller)  
Bürgermeister

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	
Werkleiter	

ges. DO 21.8.18  
Seite 4 von 4

## VII. WIEDERGABE DER BESTÄTIGUNGSVERMERKE

---

Wir haben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht des Eigenbetriebes Stadtwerke Heiligenhafen, Heiligenhafen, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015 in den diesem Bericht als Anlagen I (Jahresabschluss) und II (Lagebericht) beigefügten Fassungen den am 30. August 2018 in Kiel unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes Stadtwerke Heiligenhafen, Heiligenhafen, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015 geprüft. Durch § 13 Abs. 1 Nr. 3 Kommunalprüfungsgesetz Schleswig-Holstein wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes liegen in der Verantwortung der Werkleiter des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 Abs. 1 Nr. 3 Kommunalprüfungsgesetz Schleswig-Holstein unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleiter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend der vom IDW festgestellten Grundsätze der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes Stadtwerke Heiligenhafen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Stadtwerke Heiligenhafen geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.“

Wir haben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht des Eigenbetriebes Stadtwerke Heiligenhafen, Heiligenhafen, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016 in den diesem Bericht als Anlagen III (Jahresabschluss) und IV (Lagebericht) beigefügten Fassungen aufschiebend bedingt den am 30. August 2018 in Kiel unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:

„Unter der Bedingung, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht des Eigenbetriebes Stadtwerke Heiligenhafen, Heiligenhafen, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015 in der Fassung festgestellt wird, die diesem Jahresabschluss zugrunde gelegt worden ist, erteilen wir den nachstehenden Bestätigungsvermerk:

#### Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes Stadtwerke Heiligenhafen, Heiligenhafen, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016 geprüft. Durch § 13 Abs. 1 Nr. 3 Kommunalprüfungsgesetz Schleswig-Holstein wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes liegen in der Verantwortung der Werkleiter des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 Abs. 1 Nr. 3 Kommunalprüfungsgesetz Schleswig-Holstein unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleiter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend der vom IDW festgestellten Grundsätze der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes Stadtwerke Heiligenhafen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Stadtwerke Heiligenhafen geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.“



Wir haben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht des Eigenbetriebes Stadtwerke Heiligenhafen, Heiligenhafen, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 in den diesem Bericht als Anlagen V (Jahresabschluss) und VI (Lagebericht) beigelegten Fassungen aufschiebend bedingt den am 30. August 2018 in Kiel unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:

„Unter der Bedingung, dass die Jahresabschlüsse und die Lageberichte des Eigenbetriebes Stadtwerke Heiligenhafen, Heiligenhafen, für die Wirtschaftsjahre vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015 und vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016 in den Fassungen festgestellt werden, die diesem Jahresabschluss zugrunde gelegt worden sind, erteilen wir den nachstehenden Bestätigungsvermerk:

#### Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes Stadtwerke Heiligenhafen, Heiligenhafen, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Durch § 13 Abs. 1 Nr. 3 Kommunalprüfungsgesetz Schleswig-Holstein wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes liegen in der Verantwortung der Werkleiter des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 Abs. 1 Nr. 3 Kommunalprüfungsgesetz Schleswig-Holstein unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleiter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend der vom IDW festgestellten Grundsätze der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen und handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes Stadtwerke Heiligenhafen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Stadtwerke Heiligenhafen geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.“

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung der Jahresabschlüsse sowie der Lageberichte für die Wirtschaftsjahre vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015, vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016 und vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 des Eigenbetriebs Stadtwerke Heiligenhafen, Heiligenhafen, haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen erstattet.

Kiel, 30. August 2018

BeGeKo GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Petersen  
Wirtschaftsprüfer

gez. Keitel  
Wirtschaftsprüfer



Lagebericht  
für den Eigenbetrieb „Stadtwerke Heiligenhafen“  
für das Wirtschaftsjahr 2015

**Gliederung:**

Grundlagen des Unternehmens	Seite	2
Geschäftsmodell des Unternehmens	Seite	2
Ziele und Strategien	Seite	2
Steuerungssystem	Seite	2
Zweigniederlassungen	Seite	3
Wirtschaftsbericht	Seite	3
Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene		
Rahmenbedingungen	Seite	3
Geschäftsverlauf	Seite	3
Lage	Seite	4
Ertragslage	Seite	4
Finanzlage	Seite	5
Kapitalstruktur	Seite	5
Investitionen	Seite	5
Liquidität	Seite	5
Vermögenslage	Seite	6
nichtfinanzielle Leistungsindikatoren	Seite	6
Nachtragsbericht	Seite	6
Prognose-, Chancen- und Risikobericht	Seite	6
Prognosebericht	Seite	6
Risikobericht	Seite	7
Risikomanagementsystem	Seite	7
Risiken	Seite	7
Chancenbericht	Seite	8
Risikoberichterstattung in Bezug auf die		
Verwendung von Finanzinstrumenten	Seite	8

# Grundlagen des Unternehmens

## Geschäftsmodell des Unternehmens

Grundlage für die Geschäftstätigkeit ist die Betriebssatzung für die Stadtwerke Heiligenhafen vom 23. Dezember 2008.

Gegenstand des Eigenbetriebes ist nach § 1 Abs. 2 der Betriebssatzung die Versorgung mit Strom und Wärme. Zur Stromversorgung gehören nach § 3 Ziffer 36 EnWG die Stromerzeugung, die Stromverteilung und der Stromvertrieb.

Tatsächlich ausgeübt wird jedoch aufgrund der rechtlichen Gegebenheiten gegenwärtig im Wesentlichen die Stromerzeugung durch verschiedene Photovoltaik-Anlagen.

Für den III. Bauabschnitt des Neubaugebietes „Baben Grauwisch“ der Stadt Heiligenhafen wird von den Stadtwerken Heiligenhafen in Kooperation mit den Stadtwerken Neustadt in Holstein ein Stromverteilnetz betrieben.

Der Aufbau eines Stromvertriebs ist zurzeit nicht beabsichtigt.

## Ziele und Strategien

Die Stadtwerke Heiligenhafen streben im Rahmen der Aufgabenstellung „Stromversorgung“ aus der Betriebssatzung nach wie vor die Übernahme des Stromnetzbetriebs in Heiligenhafen an.

Die Werkleitung setzt sich daher auch ausdrücklich dafür ein, dass die Stadtwerke Heiligenhafen sich an dem von der Stadt Heiligenhafen durchzuführenden Vergabeverfahren für die Stromnetzkonzession beteiligen können.

Weiterhin wird seitens der Stadtwerke Heiligenhafen die Beteiligung an bzw. die Übernahme einer Windkraftanlage in dem südlich der BAB A 1 geplanten Windpark angestrebt.

Im Jahr 2016 wird seitens der Stadtwerke Heiligenhafen der Aufbau eines Nahwärmeversorgungsnetzes im Bereich der Liegenschaften Aktiv-Hus und Pavillon am Binnensee sowie die Aufnahme des Stromvertriebs geplant. Die notwendige Änderung der Betriebssatzung wurde durch die Stadtvertretung am 24.09.2015 beschlossen.

## Steuerungssystem

Die finanzielle Steuerung des Unternehmens erfolgt über die jährliche Aufstellung des Wirtschaftsplanes nach den Vorschriften der EigVO SH (Erfolgs-, Vermögens- und Finanzplan sowie Mehrjahresplanung).

Die unterjährige Überwachung der Einhaltung des verabschiedeten Wirtschaftsplanes erfolgt durch das monatliche Berichtswesen mit seinen Kostenstellenauswertungen.

Bei erkennbaren wesentlichen Abweichungen vom Wirtschaftsplan werden der Stadtvertretung und den empfehlenden Ausschüssen einschl. des Werkausschusses Nachtragswirtschaftspläne vorgelegt.

### **Zweigniederlassungen**

Die Stadtwerke Heiligenhafen unterhalten keine Zweigniederlassungen.

## **Wirtschaftsbericht**

### **Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen**

Die gesamtwirtschaftlichen und branchenbezogenen Rahmenbedingungen haben aufgrund der geringen wirtschaftlichen Tätigkeit gegenwärtig noch keine wesentlichen Auswirkungen auf die Stadtwerke Heiligenhafen. Auswirkungen könnten jedoch Änderungen im Energiekonzept der Bundesregierung mit einem verminderten Ausbau erneuerbarer Energien und damit verbundenen Einschränkungen im EEG und KWKG haben.

Die zum geplanten Aufbau eines Windparks benötigte Genehmigung wird derzeit noch durch die Flugsicherung verhindert.

### **Geschäftsverlauf**

Der Geschäftsverlauf des Berichtsjahres ist geprägt durch das Urteil des Bundesgerichtshofs vom 17. Dezember 2013, mit dem das von der Stadt Heiligenhafen im Jahre 2008 durchgeführte Konzessionierungsverfahren für unwirksam und damit die Konzessionierung der Stadtwerke Heiligenhafen für nichtig erklärt wurden. Mit Beschluss vom 27. Juni 2014 hat die zweite Kammer des Ersten Senats des Bundesverfassungsgerichts die Verfassungsbeschwerde gegen das vorstehend genannte Urteil des Bundesgerichtshofes nicht zur Entscheidung angenommen.

Seitens der Stadt Heiligenhafen wird ein erneutes Konzessionierungsverfahren durchgeführt werden müssen. Die Zeitschiene für dieses Verfahren ist momentan immer noch nicht bekannt. Ob die Stadtwerke Heiligenhafen sich gegebenenfalls in Kooperation mit einem oder mehreren Partnern an diesem Verfahren beteiligen werden, ist seitens der Stadtvertretung gegenwärtig noch nicht entschieden.

Im Berichtsjahr lagen keine Rechtsstreitigkeiten vor.

Sonstige Ereignisse, die die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Stadtwerke verändert haben, sind nicht eingetreten.

Nennenswerte Unglücksfälle oder Naturkatastrophen sind im Berichtsjahr nicht eingetreten.

## Lage

Das Jahresergebnis 2015 mit einem Verlust von T€ 23,3 liegt unter dem geplanten Jahresverlust von T€ 35,9. Wesentliche Ursache für die Planabweichung sind die gegenüber dem Vorjahr um rd. T€ 50 gefallenem sonstigen betrieblichen Aufwendungen und die um rd. T€ 8 gesunkenen Zinsaufwendungen

Die wesentlichen wirtschaftlichen Kennzahlen entwickelten sich in den letzten fünf Jahren wie folgt.

		2011	2012	2013	2014	2015
Umsatz	T€	60	79	67	77	82
Abschreibungen	T€	32	39	346	41	41
Zinsergebnis	T€	- 11	- 16	-21	-19	-11
Jahresüberschuss/-verlust	T€	+ 110	- 48	-380	-78	-23
Anlagevermögen	T€	882	925	711	682	979
Umlaufvermögen (zzgl. Rechnungsabgrenzung)	T€	11	20	17	417	325
Eigenkapital (lt. Bilanz)	T€	- 126	-39	-414	-60	-83
Eigenkapitalquote	%	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Cashflow	T€	k. A.	-8	-34	-39	+16
Finanzmittelbestand am Jahresende	T€	k. A.	-266	-9	388	315

## Ertragslage

### Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse der Stadtwerke Heiligenhafen belaufen sich im Berichtsjahr auf T€ 82 nach T€ 77 im Vorjahr. Dieses bedeutet eine Steigerung der Umsatzerlöse um T€ 5 oder 6,5 Prozent.

Zusammensetzung:

		2011	2012	2013	2014	2015
Photovoltaik	T€	59	79	70	68	77
Netzentgelte	T€	0	0	0	9	5
Umsatzerlöse	T€	59	79	70	77	82

### Personalaufwand

Die Stadtwerke Heiligenhafen beschäftigen mit Ausnahme der Werkleitung kein Personal.

### Abschreibungen

Die planmäßigen Abschreibungen belaufen sich im Berichtsjahr auf T€ 41 und bewegen sich damit im langjährigen Mittel (siehe auch Tabelle zur Lage).

### Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen die Geschäftsbesorgungspauschale der HVB.

### Finanzlage

Der Cashflow der Stadtwerke Heiligenhafen beträgt im Berichtsjahr +16 T€.

### Kapitalstruktur

Das Eigenkapital und die Rückstellungen entwickelten sich im Berichtsjahr wie folgt:

	Anfangs- bestand in T€	Zugang in T€	Abgang in T€	Endbestand in T€
Stammkapital	20	0	0	20
Rücklagen	0	0	0	0
Verlustvortrag	- 1	79	0	-80
Jahresergebnis	- 79	0	56	-23
Rückstellung JA-Prüfung	11	6	11	6
Zuschüsse	42	0	2	40

### Investitionen

Die Stadtwerke Heiligenhafen verfügen über keine Grundstücke oder grundstücksgleichen Rechte.

Im Berichtsjahr wurden Investitionen in die Anlagen im Bau (BHKW Aktiv-Hus) in Höhe von T€ 338 durchgeführt:

In den Anlagen im Bau werden auch Kosten für den geplanten Windpark ausgewiesen. Mittelfristig geplante Investitionen stellen die Übernahme einer Windkraftanlage im Windpark südlich der BAB A 1 dar.

### Liquidität

Kurzfristiges Kapital stand den Stadtwerken Heiligenhafen im Berichtsjahr in ausreichendem Maße zur Verfügung.

Zum Jahresultimo verfügten die Stadtwerke Heiligenhafen über liquide Mittel in Höhe von T€ 315.

## Vermögenslage

Im Wirtschaftsjahr 2015 stellt sich die Vermögenslage der Stadtwerke Heiligenhafen wie folgt dar:

Die Finanzierung des Anlage- und Umlaufvermögens erfolgt im Wesentlichen durch Bankkredite. Das Eigenkapital ist negativ.

## Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

### Personal- und Sozialbereich:

Im Berichtsjahr wurden keine Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter beschäftigt.

### Umweltschutz:

Der Umweltschutz wird seitens der Stadtwerke im Rahmen der gesetzlichen Erfordernisse sichergestellt.

Besondere Umweltrisiken bestehen im Übrigen nicht.

## Nachtragsbericht

Im Februar 2016 wurde das im Aktiv-Hus errichtete BHKW in Betrieb genommen. Nach einer kurzen Anlaufphase wurde die Wärmeversorgung der WEG Aktiv-Hus aufgenommen. Die Wärmeversorgung für den Pavillon am Binnensee der HVB soll im Juni 2016 erfolgen. Ab Mitte März 2016 wird darüber hinaus der Sauna- und Wellness-Bereich der HVB im Aktiv-Hus mit Strom versorgt.

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach Schluss des Wirtschaftsjahres nicht eingetreten.

## Prognose-, Chancen- und Risikobericht

### Prognosebericht

Die Prognose der Werkleitung für die mittelfristige Entwicklung der Ertragslage ist optimistisch. Begründet ist diese Annahme mit den positiven Auswirkungen der Übernahme einer Windkraftanlage im Windpark südlich der BAB A 1 und dem Aufbau eines Nahwärmenetzes im Bereich des Aktiv-Hus.

Die Investitionsplanung der Stadtwerke Heiligenhafen sieht für den mittelfristigen Zeitraum keine weiteren wesentlichen Investitionen vor.

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2016 geht bei Erträgen von 288,6 T€ und Aufwendungen von 284,5 T€ von einem Jahresgewinn von 4,1 T€ aus.



Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2017 liegt derzeit noch nicht vor.

## **Risikobericht**

### **Risikomanagementsystem**

Die Werkleitung bewertet unterjährig ständig verschiedene Risikofelder und berichtet der Stadt Heiligenhafen jeweils zum 30.06. eines jeden Jahres schriftlich über das Gesamtergebnis dieser Bewertungen. Zu den Risikofeldern gehören

- Beschaffungsmarkt,
- Kapitalmarkt,
- Kunden,
- gesamtwirtschaftliches und rechtliches Umfeld,
- Konkurrenzunternehmen und
- Betriebsrisiken.

Darüber hinaus unterrichtet die Werkleitung die Stadt Heiligenhafen jeweils zum 30.06. und 31.12. eines jeden Jahres gem. § 18 EigVO über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Abwicklung des Vermögensplanes.

Die Stadt Heiligenhafen erhält darüber hinaus durch die Werkleitung monatlich die betriebswirtschaftlichen Auswertungen.

Soweit es in Einzelfällen erforderlich werden sollte, informiert die Werkleitung die Stadt Heiligenhafen über negative Entwicklungen, die daraus u. U. resultierenden Risiken und die zu ihrer Beseitigung erforderlichen Maßnahmen.

### **Risiken**

Wirtschaftliche oder rechtliche Bestandsgefährdungspotentiale bestehen für die Stadtwerke Heiligenhafen auch zukünftig nicht.

Aus unerledigten Rechtsstreitigkeiten bestehen keine Risiken in Form von Ansprüchen der Kläger.

Darüber hinaus bestehen keine wesentlichen Risiken mit besonderem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadtwerke Heiligenhafen, wenn nicht zu vermeidende Jahresverluste von der Stadt Heiligenhafen ausgeglichen werden.

Abzuwarten bleibt die weitere Entwicklung bezüglich des Organisationsgutachtens, das seit Anfang 2014 vorliegt.

Die Aussagen des Gutachters zur Leistungsfähigkeit der Stadtwerke Heiligenhafen, den Strukturen sowie zur der Zusammenarbeit mit den Stellen der Stadtverwaltung werden durch die Werkleitung nicht geteilt und dem Grunde nach und wegen der einseitigen Zumessung der Verantwortlichkeiten für die vermeintlichen Defizite zurückgewiesen.

## **EU-Beihilfeproblematik**

Die Stadtwerke Heiligenhafen haben weder von der Stadt noch von anderen Institutionen Zuwendungen erhalten, die als Beihilfen zu qualifizieren sind. Das Subventionsäquivalent liegt daher bei € 0,00.

## **Chancenbericht**

Die Werkleitung geht davon aus, dass die Stadt Heiligenhafen weiterhin ein Interesse an dem Fortbestehen der Stadtwerke Heiligenhafen besitzt.

Vor diesem Hintergrund hat die Werkleitung der Stadt Heiligenhafen nach Abstimmung mit erfahrenen juristischen und steuerlichen Beratern der Stadt Heiligenhafen ein Konzept für die weitere Struktur der Stadtwerke Heiligenhafen vorgelegt. Aus verschiedenen Gründen konnte sich die Stadtverwaltung von diesem Konzept bisher keine abschließende Meinung bilden und dieses der Stadtvertretung und den empfehlenden Ausschüssen zur Beratung und Entscheidung vorlegen.

Der Aufbau eines Nahwärmenetzes im Bereich des Aktiv-Hus, der Aufbau eines Stromvertriebs sowie die Übernahme einer Windkraftanlage sind weitere Möglichkeiten, die Ertragslage und damit die Jahresergebnisse der Stadtwerke Heiligenhafen signifikant und nachhaltig zu verbessern.

## **Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten**

Finanzinstrumente z. B. zur Begrenzung eines Zinsänderungsrisikos werden durch die Stadtwerke nicht eingesetzt.

## Weitere Angaben nach der EigVO

### Entwicklung der Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte

Die Stadtwerke Heiligenhafen verfügen über keine Grundstücke oder grundstücksgleichen Rechte.

### Bestand, Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der technischen

#### Anlagen

Zum Ende des Berichtsjahres sind die folgenden Photovoltaik-Anlagen installiert:

	Leistungsfähigkeit (kWp)	Leistung 2015 (kWh)
Photovoltaik-Anlage „Bauhof“	176,1	159.385
Photovoltaik-Anlage „Regionalschule Sundweg“	38,9	59.098
Photovoltaik-Anlage „Theodor-Storm-Schule“	21,6	22.409
Photovoltaik-Anlage „Feuerwehrgerätehaus“	35,3	36.567

Die Anlagen zur Stromversorgung im Neubaugebiet Baben-Grauwisch betreffen das Verteilnetz und die Hausanschlüsse.

### Investitionstätigkeit, Anlagen im Bau und geplante Bauvorhaben

Im Wirtschaftsjahr 2015 erfolgten Investitionen in die Anlagen im Bau in Höhe von T€ 338. Diese betreffen die Errichtung eines Blockheizkraftwerkes im Aktiv-Hus sowie den geplanten Bau von Windenergieanlagen.

Für das Wirtschaftsjahr 2016 ist die Fertigstellung des Blockheizkraftwerkes geplant. Die Nahwärmeversorgung und der Stromvertrieb wurden Anfang 2016 aufgenommen. Mit dem Bau der beschriebenen Windenergieanlage ist in 2016 nicht zu rechnen.

### Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen

Das Eigenkapital und die Rückstellungen entwickelten sich im Berichtsjahr wie folgt:

	Anfangs- bestand in T€	Zugang in T€	Abgang in T€	Endbestand in T€
Stammkapital	20	0	0	20
Rücklagen	0	0	0	0
Verlustvortrag	- 1	79	0	-80
Jahresergebnis	- 79	0	56	-23
Rückstellung JA-Prüfung	11	6	11	6
Zuschüsse	42	0	2	40

### Umsatzerlöse

Im Wirtschaftsjahr 2015 wurden aus Einspeisevergütungen Umsatzerlöse in Höhe von T€ 77 und aus Netzentgelten T€ 5 realisiert.

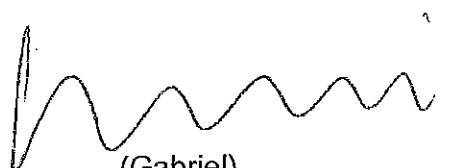
### Personalwesen

Im Wirtschaftsjahr 2015 wurden keine Mitarbeiter/innen beschäftigt

Heiligenhafen, den 31. März 2016



(Wohnrade)  
Werkleiter



(Gabriel)  
Werkleiter

Anlage 5

**STADTWERKE**  
Heiligenhafen

Lagebericht  
für den Eigenbetrieb „Stadtwerke Heiligenhafen“  
für das Wirtschaftsjahr 2016

**Gliederung:**

Grundlagen des Unternehmens	Seite	2
Geschäftsmodell des Unternehmens	Seite	2
Ziele und Strategien	Seite	2
Steuerungssystem	Seite	2
Zweigniederlassungen	Seite	3
Wirtschaftsbericht	Seite	3
Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen	Seite	3
Geschäftsverlauf	Seite	3
Lage	Seite	4
Ertragslage	Seite	4
Finanzlage	Seite	5
Kapitalstruktur	Seite	5
Investitionen	Seite	5
Liquidität	Seite	5
Vermögenslage	Seite	6
Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren	Seite	6
Nachtragsbericht	Seite	6
Prognose-, Chancen- und Risikobericht	Seite	6
Prognosebericht	Seite	6
Risikobericht	Seite	7
Risikomanagementsystem	Seite	7
Risiken	Seite	7
Chancenbericht	Seite	8
Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten	Seite	8

# Grundlagen des Unternehmens

## Geschäftsmodell des Unternehmens

Grundlage für die Geschäftstätigkeit ist die Betriebssatzung für die Stadtwerke Heiligenhafen in der Fassung der 3. Änderungssatzung vom 8. November 2016.

Gegenstand des Eigenbetriebes ist nach § 1 Abs. 3 der Betriebssatzung die Versorgung mit Strom, Wärme und Gas.

Tatsächlich ausgeübt im Berichtsjahr aufgrund der rechtlichen Gegebenheiten die Stromerzeugung durch verschiedene Photovoltaik-Anlagen und das BHKW Aktiv-Hus sowie die Wärmeversorgung aus dem BHKW Aktiv-Hus.

Für den III. Bauabschnitt des Neubaugebietes „Baben Grauwisch“ der Stadt Heiligenhafen wird von den Stadtwerken Heiligenhafen in Kooperation mit den Stadtwerken Neustadt in Holstein ein Stromverteilnetz betrieben.

## Ziele und Strategien

Die Stadtwerke Heiligenhafen streben im Rahmen der Aufgabenstellung „Stromversorgung“ aus der Betriebssatzung nach wie vor die Übernahme des Stromnetzbetriebs in Heiligenhafen an.

Die Werkleitung setzt sich daher auch ausdrücklich dafür ein, dass die Stadtwerke Heiligenhafen sich an dem von der Stadt Heiligenhafen durchzuführenden Vergabeverfahren für die Stromnetzkonzession beteiligen können.

Weiterhin wird seitens der Stadtwerke Heiligenhafen die Beteiligung an bzw. die Übernahme einer Windkraftanlage in dem südlich der BAB A 1 geplanten Windpark angestrebt.

Für das Jahr 2017 ist nach Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen der Aufbau eines Storm – und Gasvertriebs geplant, nach dem im Jahr 2016 der Aufbau eines Nahwärmeversorgungsnetzes im Bereich der Liegenschaften Aktiv-Hus und Pavillon am Binnensee erfolgte.

Die notwendige Änderung der Betriebssatzung wurde am 8. November 2016 ausgefertigt.

## Steuerungssystem

Die finanzielle Steuerung des Unternehmens erfolgt über die jährliche Aufstellung des Wirtschaftsplanes nach den Vorschriften der EigVO SH (Erfolgs-, Vermögens- und Finanzplan sowie Mehrjahresplanung).

Die unterjährige Überwachung der Einhaltung des verabschiedeten Wirtschaftsplanes erfolgt durch das monatliche Berichtswesen mit seinen Kostenstellenauswertungen.

Bei erkennbaren wesentlichen Abweichungen vom Wirtschaftsplan werden der Stadtvertretung und den empfehlenden Ausschüssen einschl. des Werkausschusses Nachtragswirtschaftspläne vorgelegt.

### **Zweigniederlassungen**

Die Stadtwerke Heiligenhafen unterhalten keine Zweigniederlassungen.

## **Wirtschaftsbericht**

### **Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen**

Die gesamtwirtschaftlichen und branchenbezogenen Rahmenbedingungen haben aufgrund der geringen wirtschaftlichen Tätigkeit gegenwärtig noch keine wesentlichen Auswirkungen auf die Stadtwerke Heiligenhafen. Auswirkungen könnten jedoch Änderungen im Energiekonzept der Bundesregierung mit einem verminderten Ausbau erneuerbarer Energien und damit verbundenen Einschränkungen im EEG und KWKG haben.

Die zum geplanten Aufbau eines Windparks benötigte Genehmigung wird derzeit noch durch die Flugsicherung verhindert. Hier gibt es jedoch positive Signale für die Zeit nach dem Auslaufen des gegenwärtigen Pachtvertrags für das Grundstück.

### **Geschäftsverlauf**

Der Geschäftsverlauf des Berichtsjahres ist geprägt durch das Urteil des Bundesgerichtshofs vom 17. Dezember 2013, mit dem das von der Stadt Heiligenhafen im Jahre 2008 durchgeführte Konzessionierungsverfahren für unwirksam und damit die Konzessionierung der Stadtwerke Heiligenhafen für nichtig erklärt wurden. Mit Beschluss vom 27. Juni 2014 hat die zweite Kammer des Ersten Senats des Bundesverfassungsgerichts die Verfassungsbeschwerde gegen das vorstehend genannte Urteil des Bundesgerichtshofes nicht zur Entscheidung angenommen.

Am 16. Februar 2016 wurde das BHKW im Aktiv-Hus in Betrieb genommen und es erfolgte anschließend die Wärmeversorgung der WEG Aktiv-Hus sowie der Stromvertrieb an die HVB.

Seitens der Stadt Heiligenhafen wird ein erneutes Konzessionierungsverfahren durchgeführt werden müssen. Die Zeitschiene für dieses Verfahren ist momentan immer noch nicht bekannt. Ob die Stadtwerke Heiligenhafen sich gegebenenfalls in Kooperation mit einem oder mehreren Partnern an diesem Verfahren beteiligen werden, ist seitens der Stadtvertretung gegenwärtig noch nicht entschieden.

Nach den vorausgehenden Beschlüssen der Stadtvertretung und der Zustimmung der Kommunalaufsicht wurde die Änderung der Satzung am 8. Dezember 2016 ausgefertigt und anschließend veröffentlicht. Die Stadtwerke Heiligenhafen werden damit im ersten Halbjahr 2017 mit dem Vertrieb von Strom- und Gasprodukten für Heiligenhafen beginnen.

Im Berichtsjahr lagen keine Rechtsstreitigkeiten vor.

Sonstige Ereignisse, die die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Stadtwerke verändert haben, sind nicht eingetreten.

Nennenswerte Unglücksfälle oder Naturkatastrophen sind im Berichtsjahr nicht eingetreten.

## Lage

Das Jahresergebnis 2016 mit einem Überschuss von T€ 1,3 liegt unter dem geplanten Jahresüberschuss von T€ 4,0. Während die Umsatzerlöse gegenüber dem Vorjahr deutlich um T€ 134 stiegen, stieg der Materialaufwand um T€ 58. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sanken um T€ 1 und die Abschreibungen stiegen bedingt durch die Investitionen um T€ 46.

Die wesentlichen wirtschaftlichen Kennzahlen entwickelten sich in den letzten fünf Jahren wie folgt.

		2012	2013	2014	2015	2016
Umsatz	T€	79	67	77	82	217
Abschreibungen	T€	39	346	41	41	87
Zinsergebnis	T€	-16	-21	-19	-11	-10
Jahresüberschuss/-verlust	T€	-48	-380	-78	-23	+1
Anlagevermögen	T€	925	711	682	979	1.158
Umlaufvermögen (zzgl. Rechnungsabgrenzung)	T€	20	17	417	325	151
Eigenkapital (lt. Bilanz)	T€	-39	-414	-60	-83	-59
Eigenkapitalquote	%	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Cashflow	T€	-8	-34	-39	+16	+86
Finanzmittelbestand am Jahresende	T€	-266	-9	+388	+315	+68

## Ertragslage

### Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse der Stadtwerke Heiligenhafen belaufen sich im Berichtsjahr auf T€ 217 nach T€ 82 im Vorjahr. Dieses bedeutet eine Steigerung der Umsatzerlöse um T€ 135 oder 164,6 Prozent.

Zusammensetzung:

		2012	2013	2014	2015	2016
Photovoltaik	T€	79	70	68	77	80
Netzentgelte	T€	0	0	9	5	7
Wärmeversorgung	T€	0	0	0	0	130
Umsatzerlöse	T€	79	70	77	82	217



### Personalaufwand

Die Stadtwerke Heiligenhafen beschäftigen mit Ausnahme der Werkleitung kein Personal.

### Abschreibungen

Die planmäßigen Abschreibungen belaufen sich im Berichtsjahr auf T€ 87 und sind damit in Folge der Fertigstellung des Blockheizkraftwerkes deutlich gestiegen.

### Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhaltet im Wesentlichen das Geschäftsbesorgungsentgelt an die HVB.

### Finanzlage

Der Cashflow der Stadtwerke Heiligenhafen beträgt im Berichtsjahr +86 T€.

### Kapitalstruktur

Das Eigenkapital und die Rückstellungen entwickelten sich im Berichtsjahr wie folgt:

	Anfangsbestand in T€	Zugang in T€	Abgang in T€	Endbestand in T€
Stammkapital	20	0	0	20
Rücklagen	0	0	0	0
Verlustvortrag	- 103		23	- 80
Jahresergebnis	0	1	0	+ 1
Rückstellung JA-Prüfung	6	6	0	12
Zuschüsse	40	0	2	38

### Investitionen

Die Stadtwerke Heiligenhafen verfügen über keine Grundstücke oder grundstücksgleichen Rechte.

Im Berichtsjahr erfolgten Investitionen in das BHKW Aktiv-Hus in Höhe von T€ 266.

Die aktivierten Anlagen im Bau betreffen die Kosten für den geplanten Windpark. Mittelfristig geplante Investitionen stellen die Übernahme einer Windkraftanlage im Windpark südlich der BAB A 1 dar.

## Liquidität

Kurzfristiges Kapital stand den Stadtwerken Heiligenhafen im Berichtsjahr in ausreichendem Maße zur Verfügung.

Zum Jahresultimo verfügten die Stadtwerke Heiligenhafen über liquide Mittel in Höhe von T€ 68.

## Vermögenslage

Im Wirtschaftsjahr 2016 stellt sich die Vermögenslage der Stadtwerke Heiligenhafen wie folgt dar:

Die Finanzierung des Anlage- und Umlaufvermögens erfolgt im Wesentlichen durch Bankkredite. Das Eigenkapital ist negativ.

## Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

### Personal- und Sozialbereich:

Im Berichtsjahr wurden keine Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter beschäftigt.

### Umweltschutz:

Der Umweltschutz wird seitens der Stadtwerke im Rahmen der gesetzlichen Erfordernisse sichergestellt.

Besondere Umweltrisiken bestehen im Übrigen nicht.

## Nachtragsbericht

Die Stadtwerke Heiligenhafen werden nach Schaffung aller gesetzlichen und sonstigen rechtlichen Vorgabe zum 1. Mai 2017 die Strom- und Gasbelieferung von Haushalts- und Gewerbekunden vorrangig in Heiligenhafen aufnehmen.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach Schluss des Wirtschaftsjahres nicht eingetreten.

## Prognose-, Chancen- und Risikobericht

### Prognosebericht

Die Prognose der Werkleitung für die mittelfristige Entwicklung der Ertragslage ist optimistisch. Begründet ist diese Annahme

- mit dem neuen Geschäftsfeldern Strom- und Gasvertrieb
- dem Aufbau eines Nahwärmenetzes im Bereich des Aktiv-Hus und

- den erwarteten positiven wirtschaftlichen Auswirkungen der Übernahme einer Windkraftanlage im Windpark südlich der BAB A 1.

Die Investitionsplanung der Stadtwerke Heiligenhafen sieht gegenwärtig für den mittelfristigen Zeitraum keine weiteren wesentlichen Investitionen vor.

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2017 geht bei Erträgen von 737,7 T€ und Aufwendungen von 709,0 T€ von einem Jahresgewinn von 28,7 T€ aus. Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2018 liegt derzeit noch nicht vor.

## Risikobericht

### Risikomanagementsystem

Die Werkleitung bewertet unterjährig ständig verschiedene Risikofelder und berichtet der Stadt Heiligenhafen jeweils zum 30.06. eines jeden Jahres schriftlich über das Gesamtergebnis dieser Bewertungen. Zu den Risikofeldern gehören

- Beschaffungsmarkt,
- Kapitalmarkt,
- Kunden,
- gesamtwirtschaftliches und rechtliches Umfeld,
- Konkurrenzunternehmen und
- Betriebsrisiken.

Darüber hinaus unterrichtet die Werkleitung die Stadt Heiligenhafen jeweils zum 30.06. und 31.12. eines jeden Jahres gem. § 18 EigVO über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Abwicklung des Vermögensplanes.

Die Stadt Heiligenhafen erhält darüber hinaus durch die Werkleitung monatlich die betriebswirtschaftlichen Auswertungen.

Soweit es in Einzelfällen erforderlich werden sollte, informiert die Werkleitung die Stadt Heiligenhafen über negative Entwicklungen, die daraus u. U. resultierenden Risiken und die zu ihrer Beseitigung erforderlichen Maßnahmen.

### Risiken

Wirtschaftliche oder rechtliche Bestandsgefährdungspotentiale bestehen für die Stadtwerke Heiligenhafen auch zukünftig nicht.

Aus unerledigten Rechtsstreitigkeiten bestehen keine Risiken in Form von Ansprüchen der Kläger.

Darüber hinaus bestehen keine wesentlichen Risiken mit besonderem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadtwerke Heiligenhafen, wenn nicht zu vermeidende Jahresverluste von der Stadt Heiligenhafen ausgeglichen werden.

## **EU-Beihilfeproblematik**

Die Stadtwerke Heiligenhafen haben weder von der Stadt noch von anderen Institutionen Zuwendungen erhalten, die als Beihilfen zu qualifizieren sind. Das Subventionsäquivalent liegt daher bei € 0,00.

## **Chancenbericht**

Die Werkleitung geht davon aus, dass die Stadt Heiligenhafen weiterhin ein Interesse an dem Fortbestehen der Stadtwerke Heiligenhafen besitzt.

Der Aufbau eines Nahwärmenetzes im Bereich des Aktiv-Hus, der Aufbau eines Vertriebs von Strom- und Gasprodukten sowie die Übernahme einer Windkraftanlage sind weitere Möglichkeiten, die Ertragslage und damit die Jahresergebnisse der Stadtwerke Heiligenhafen signifikant und nachhaltig zu verbessern.

## **Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten**

Finanzinstrumente z. B. zur Begrenzung eines Zinsänderungsrisikos werden durch die Stadtwerke nicht eingesetzt.

## **Weitere Angaben nach der EigVO**

### **Entwicklung der Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte**

Die Stadtwerke Heiligenhafen verfügen über keine Grundstücke oder grundstücksgleichen Rechte.

### **Bestand, Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der technischen Anlagen**

Zum Ende des Berichtsjahres sind die folgenden Photovoltaik-Anlagen installiert:

	Leistungsfähigkeit (kWp)	Erzeugung 2016 (kWh)
Photovoltaik-Anlage „Bauhof“	171,2	160.646
Photovoltaik-Anlage „Regionalschule Sundweg“	39,2	39.353
Photovoltaik-Anlage „Theodor-Storm-Schule“	21,6	20.871
Photovoltaik-Anlage „Feuerwehrgerätehaus“	35,5	29.746

Das BHKW Aktiv-Hus nahm zum 6. Februar 2017 den Betrieb auf und weist folgende Leistungsdaten für das Berichtsjahr auf:

Stromproduktion 251.468 kWh  
Wärmeproduktion 857.500 kWh

Die Anlagen zur Stromversorgung im Neubaugebiet Baben-Grauwisch betreffen das Verteilnetz und die Hausanschlüsse.

### Investitionstätigkeit, Anlagen im Bau und geplante Bauvorhaben

Im Wirtschaftsjahr 2016 erfolgten Investitionen in Höhe von T€ 266. Diese betreffen u. a. die Errichtung eines Blockheizkraftwerkes im Aktiv-Hus.

Für das Wirtschaftsjahr 2017 sind Investitionen in Höhe von T€ 80 in das Nahwärmenetz zum Anschluss des Pavillons am Binnensee beabsichtigt.

### Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen

Das Eigenkapital und die Rückstellungen entwickelten sich im Berichtsjahr wie folgt:

	Anfangs- bestand in T€	Zugang in T€	Abgang in T€	Endbestand in T€
Stammkapital	20	0	0	20
Rücklagen	0	0	0	0
Verlustvortrag	- 103	0	23	- 80
Jahresergebnis	0	1	0	+ 1
Rückstellung JA-Prüfung	6	6	0	12
Zuschüsse	40	0	2	38


### Umsatzerlöse

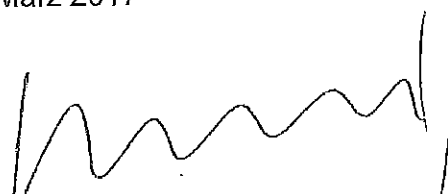
Im Wirtschaftsjahr 2016 wurden Umsatzerlöse aus Einspeisevergütungen in Höhe von T€ 80 und aus Netzentgelten T€ 7 und der Wärmeversorgung von T€ 130 realisiert.

### Personalwesen

Im Wirtschaftsjahr 2016 wurden keine Mitarbeiter/innen beschäftigt

Heiligenhafen, den 31. März 2017

  
(Wohnrade)  
Werkleiter

  
(Gabriel)  
Werkleiter

Lagebericht  
für den Eigenbetrieb „Stadtwerke Heiligenhafen“  
für das Wirtschaftsjahr 2017

**Gliederung:**

Grundlagen des Unternehmens	Seite	2
Geschäftsmodell des Unternehmens	Seite	2
Ziele und Strategien	Seite	2
Steuerungssystem	Seite	2
Zweigniederlassungen	Seite	3
Wirtschaftsbericht	Seite	3
Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen	Seite	3
Geschäftsverlauf	Seite	3
Lage	Seite	4
Ertragslage	Seite	4
Finanzlage	Seite	5
Kapitalstruktur	Seite	5
Investitionen	Seite	5
Liquidität	Seite	5
Vermögenslage	Seite	6
Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren	Seite	6
Nachtragsbericht	Seite	6
Prognose-, Chancen- und Risikobericht	Seite	6
Prognosebericht	Seite	6
Risikobericht	Seite	7
Risikomanagementsystem	Seite	7
Risiken	Seite	7
Chancenbericht	Seite	8
Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten	Seite	8

# Grundlagen des Unternehmens

## Geschäftsmodell des Unternehmens

Grundlage für die Geschäftstätigkeit ist die Betriebssatzung für die Stadtwerke Heiligenhafen in der Fassung der 3. Änderungssatzung vom 8. November 2016.

Gegenstand des Eigenbetriebes ist nach § 1 Abs. 3 der Betriebssatzung die Versorgung mit Strom, Wärme und Gas.

Ausgeübt im Berichtsjahr aufgrund der rechtlichen Gegebenheiten ganzjährig die Stromerzeugung durch verschiedene Photovoltaik-Anlagen und das BHKW Aktiv-Hus sowie die Wärmeversorgung aus dem BHKW Aktiv-Hus. Im II. Quartal 2017 wurde nach Erlangung aller notwendigen Erlaubnisse und Genehmigungen auch der Vertrieb von Strom- und Gasprodukten aufgenommen.

Für den III. Bauabschnitt des Neubaugebietes „Baben Grauwisch“ der Stadt Heiligenhafen wird von den Stadtwerken Heiligenhafen in Kooperation mit den Stadtwerken Neustadt in Holstein darüber hinaus ein Stromverteilnetz betrieben.

## Ziele und Strategien

Die Stadtwerke Heiligenhafen streben im Rahmen der Aufgabenstellung „Stromversorgung“ aus der Betriebssatzung nach wie vor die Beteiligung an dem Stromnetzbetrieb in Heiligenhafen an.

Weiterhin wird seitens der Stadtwerke Heiligenhafen die Beteiligung an bzw. die Übernahme einer Windkraftanlage in dem südlich der BAB A 1 geplanten Windpark angestrebt.

Für das Jahr 2018 ist der weitere Ausbau eines Strom- und Gasvertriebs geplant, nach dem im II. Quartal 2017 die Aufnahme des Vertriebs erfolgte.

## Steuerungssystem

Die finanzielle Steuerung des Unternehmens erfolgt über die jährliche Aufstellung des Wirtschaftsplanes nach den Vorschriften der EigVO SH (Erfolgs-, Vermögens- und Finanzplan sowie Mehrjahresplanung).

Die unterjährige Überwachung der Einhaltung des verabschiedeten Wirtschaftsplanes erfolgt durch das monatliche Berichtswesen mit seinen Kostenstellenauswertungen.

Bei erkennbaren wesentlichen Abweichungen vom Wirtschaftsplan werden der Stadtvertretung und den empfehlenden Ausschüssen einschl. des Werkausschusses Nachtragswirtschaftspläne vorgelegt.

## **Zweigniederlassungen**

Die Stadtwerke Heiligenhafen unterhalten keine Zweigniederlassungen.

## **Wirtschaftsbericht**

### **Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen**

Die gesamtwirtschaftlichen und branchenbezogenen Rahmenbedingungen haben aufgrund der gegenwärtig immer noch geringen wirtschaftlichen Tätigkeit keine wesentlichen Auswirkungen auf die Stadtwerke Heiligenhafen.

Die zum geplanten Aufbau eines Windparks benötigte Genehmigung wird derzeit noch durch die Flugsicherung verhindert. Hier gibt es jedoch positive Signale für die Zeit nach dem Auslaufen des gegenwärtigen Pachtvertrags für das Grundstück ab 2021.

### **Geschäftsverlauf**

Ab dem II. Quartal 2017 wurde nach Erteilung der notwendigen Erlaubnisse und Genehmigungen mit dem Vertrieb von Produkten im Strom- und Gasbereich begonnen. Zum 31.12.2017 versorgten die Stadtwerke 125 Kunden mit Strom und 19 Kunden mit Gas. Die HVB als städtische Eigengesellschaft ist entsprechend den jeweiligen Liefervereinbarungen sukzessive mit allen Verbrauchsstellen im Strom- und Gasbereich zu den Stadtwerken gewechselt.

Seitens der Stadt Heiligenhafen wird seit Ende 2017 ein erneutes Verfahren für die Vergabe der Stromnetzkonzession durchgeführt. Das von der Stadtvertretung beschlossene Konzept sieht vor, dass im Rahmen eines Kooperationsmodells zwischen dem neuen Konzessionär und den Stadtwerken Heiligenhafen für die Stadt Heiligenhafen eine gemeinsame Netzgesellschaft gegründet wird.

Im Berichtsjahr lagen keine Rechtsstreitigkeiten vor.

Sonstige Ereignisse, die die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Stadtwerke verändert haben, sind nicht eingetreten.

Nennenswerte Unglücksfälle oder Naturkatastrophen sind im Berichtsjahr nicht eingetreten.

### **Lage**

Das Jahresergebnis 2017 mit einem Verlust von T€ 49,8 liegt deutlich unter dem geplanten Jahresüberschuss von T€ 28,7. Während die Umsatzerlöse gegenüber dem Vorjahr deutlich um T€ 116 stiegen, stiegen die sonstigen betrieblichen Aufwendungen um T€ 130, die bezogenen Leistungen um T€ 24 und die Abschreibungen um T€ 15.

Die Umsatzerlöse bleiben mit T€ 372 deutlich hinter dem Planumsatz zurück.



Der Strom- und Gasvertrieb konnte nach Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben entgegen der Planung erst zum 1. Juni 2017 aufgenommen werden. Die Erträge und Aufwendungen in den Betriebszweigen Stromvertrieb und Gasvertrieb wurden für das gesamte Wirtschaftsjahr noch in Höhe der Entscheidung der Stadtvertretung zugrundeliegenden Kalkulation veranschlagt. Darum ergeben sich zum Teil erhebliche Abweichungen.

Die wesentlichen wirtschaftlichen Kennzahlen entwickelten sich in den letzten fünf Jahren wie folgt:

		2013	2014	2015	2016	2017
Umsatz	T€	67	77	82	217	333
Abschreibungen	T€	346	41	41	87	103
Zinsergebnis	T€	- 21	- 19	- 11	- 10	- 10
Jahresüberschuss/-verlust	T€	- 380	- 79	- 23	+ 1	- 50
Anlagevermögen	T€	711	682	979	1.158	1.120
Umlaufvermögen (zzgl. Rechnungsabgrenzung)	T€	17	417	325	151	205
Eigenkapital (lt. Bilanz)	T€	- 414	- 60	- 83	-59	- 108
Eigenkapitalquote	%	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Cashflow	T€	- 34	- 39	+ 16	+ 86	+ 51
Finanzmittelbestand am Jahresende	T€	- 9	+ 388	+ 315	+ 68	+ 105

## Ertragslage

### Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse der Stadtwerke Heiligenhafen belaufen sich im Berichtsjahr auf T€ 333 nach T€ 217 im Vorjahr. Dieses bedeutet eine Steigerung der Umsatzerlöse um T€ 116 oder 53,4 Prozent.

Zusammensetzung:

		2013	2014	2015	2016	2017
Stromvertrieb	T€	0	0	0	0	114
Gasvertrieb	T€	0	0	0	0	13
Photovoltaik	T€	70	68	77	80	75
Netzentgelte	T€	0	9	5	7	8
Wärmeversorgung	T€	0	0	0	130	123
<b>Umsatzerlöse</b>	<b>T€</b>	<b>70</b>	<b>77</b>	<b>82</b>	<b>217</b>	<b>333</b>

### Personalaufwand

Die Stadtwerke Heiligenhafen beschäftigen mit Ausnahme der Werkleitung kein Personal.

### Abschreibungen

Die planmäßigen Abschreibungen belaufen sich im Berichtsjahr auf T€ 103.

### Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen die Entgelte an die HVB für die Geschäftsbesorgung und an den Dienstleister im Bereich Strom- und Gasvertrieb

### Finanzlage

Der Cashflow der Stadtwerke Heiligenhafen beträgt im Berichtsjahr +51 T€.

### Kapitalstruktur

Das Eigenkapital und die Rückstellungen entwickelten sich im Berichtsjahr wie folgt:

	Anfangs- bestand in T€	Zugang in T€	Abgang in T€	Endbestand in T€
Stammkapital	20	0	0	20
Rücklagen	0	0	0	0
Verlustvortrag	- 79	0	0	- 79
Jahresergebnis	0	-50	0	- 50
<hr/>				
Rückstellung JA-Prüfung	12	6	0	18
sonstige Rückstellungen	0	5	0	5
Zuschüsse	38	0	2	36

### Investitionen

Die Stadtwerke Heiligenhafen verfügen über keine Grundstücke oder grundstücksgleichen Rechte.

Die aktivierten Anlagen im Bau betreffen die Kosten für den geplanten Windpark. Mittelfristig geplante Investitionen stellen die Übernahme einer Windkraftanlage im Windpark südlich der BAB A 1 dar.

### Liquidität

Kurzfristiges Kapital stand den Stadtwerken Heiligenhafen im Berichtsjahr in ausreichendem Maße zur Verfügung.

Zum Jahresultimo verfügten die Stadtwerke Heiligenhafen über liquide Mittel in Höhe von T€ 105.

## Vermögenslage

Im Wirtschaftsjahr 2017 stellt sich die Vermögenslage der Stadtwerke Heiligenhafen wie folgt dar:

Die Finanzierung des Anlage- und Umlaufvermögens erfolgt im Wesentlichen durch Bankkredite. Das Eigenkapital ist negativ.

## Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

### Personal- und Sozialbereich:

Im Berichtsjahr wurden keine Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter beschäftigt.

### Umweltschutz:

Der Umweltschutz wird seitens der Stadtwerke im Rahmen der gesetzlichen Erfordernisse sichergestellt.

Besondere Umweltrisiken bestehen im Übrigen nicht.

## Nachtragsbericht

Seit Ende des Berichtsjahres läuft das erneute Verfahren hinsichtlich der Vergabe der Stromnetzkonzession für Heiligenhafen. Zum Zeitpunkt Anfang Mai 2018 waren die interessierten Bieter mit Verfahrensbrief zur Abgabe indikativer Angebote aufgefordert worden. Das Vergabeverfahren führt die Stadtverwaltung Heiligenhafen

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach Schluss des Wirtschaftsjahres nicht eingetreten.

## Prognose-, Chancen- und Risikobericht

### Prognosebericht

Die Prognose der Werkleitung für die mittelfristige Entwicklung der Ertragslage ist optimistisch. Begründet ist diese Annahme

- mit dem neuen Geschäftsfeldern Strom- und Gasvertrieb
- dem Aufbau eines Nahwärmenetzes im Bereich des Aktiv-Hus,
- der beabsichtigten Beteiligung an der neuen gemeinsamen Gesellschaft zur Betreibung des Stromnetzes in Heiligenhafen und
- den erwarteten positiven wirtschaftlichen Auswirkungen der Übernahme einer Windkraftanlage im Windpark südlich der BAB A 1.

Die Investitionsplanung der Stadtwerke Heiligenhafen sieht gegenwärtig für den mittelfristigen Zeitraum keine weiteren wesentlichen Investitionen vor.

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2018 geht bei Erträgen von 742 T€ und Aufwendungen von 715 T€ von einem Jahresgewinn von 27 T€ aus.

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2019 liegt derzeit noch nicht vor.

## **Risikobericht**

### **Risikomanagementsystem**

Die Werkleitung bewertet unterjährig ständig verschiedene Risikofelder und berichtet der Stadt Heiligenhafen jeweils zum 30.06. eines jeden Jahres schriftlich über das Gesamtergebnis dieser Bewertungen. Zu den Risikofeldern gehören

- Beschaffungsmarkt,
- Kapitalmarkt,
- Kunden,
- gesamtwirtschaftliches und rechtliches Umfeld,
- Konkurrenzunternehmen und
- Betriebsrisiken.

Darüber hinaus unterrichtet die Werkleitung die Stadt Heiligenhafen jeweils zum 30.06. und 31.12. eines jeden Jahres gem. § 18 EigVO über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Abwicklung des Vermögensplanes.

Die Stadt Heiligenhafen erhält darüber hinaus durch die Werkleitung monatlich die betriebswirtschaftlichen Auswertungen.

Soweit es in Einzelfällen erforderlich werden sollte, informiert die Werkleitung die Stadt Heiligenhafen über negative Entwicklungen, die daraus u. U. resultierenden Risiken und die zu ihrer Beseitigung erforderlichen Maßnahmen.

### **Risiken**

Wirtschaftliche oder rechtliche Bestandsgefährdungspotentiale bestehen für die Stadtwerke Heiligenhafen auch zukünftig nicht.

Aus unerledigten Rechtsstreitigkeiten bestehen keine Risiken in Form von Ansprüchen der Kläger.

Darüber hinaus bestehen keine wesentlichen Risiken mit besonderem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadtwerke Heiligenhafen, wenn nicht zu vermeidende Jahresverluste von der Stadt Heiligenhafen ausgeglichen werden.

### **EU-Beihilfeproblematik**

Die Stadtwerke Heiligenhafen haben weder von der Stadt noch von anderen Institutionen Zuwendungen erhalten, die als Beihilfen zu qualifizieren sind. Das Subventionsäquivalent liegt daher bei € 0,00.

## Chancenbericht

Die Werkleitung geht davon aus, dass die Stadt Heiligenhafen weiterhin ein Interesse an dem Fortbestehen der Stadtwerke Heiligenhafen besitzt.

Der Aufbau eines Nahwärmenetzes im Bereich des Aktiv-Hus, die Beteiligung an der Gesellschaft zum Betrieb des Stromnetzes in Heiligenhafen, der Aufbau eines Vertriebs von Strom- und Gasprodukten sowie die Übernahme einer Windkraftanlage sind weitere Möglichkeiten, die Ertragslage und damit die Jahresergebnisse der Stadtwerke Heiligenhafen signifikant und nachhaltig zu verbessern.

## Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten

Finanzinstrumente z. B. zur Begrenzung eines Zinsänderungsrisikos werden durch die Stadtwerke nicht eingesetzt.

## Weitere Angaben nach der EigVO

### Entwicklung der Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte

Die Stadtwerke Heiligenhafen verfügen über keine Grundstücke oder grundstücksgleichen Rechte.

### Bestand, Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der technischen Anlagen

Zum Ende des Berichtsjahres sind die folgenden Photovoltaik-Anlagen installiert:

	Leistungsfähigkeit (kWp)	Erzeugung (kWh)
Photovoltaik-Anlage „Bauhof“	171,2	151.382
Photovoltaik-Anlage „Regionalschule Sundweg“	39,2	36.816
Photovoltaik-Anlage „Theodor-Storm-Schule“	21,6	20.634
Photovoltaik-Anlage „Feuerwehrgerätehaus“	35,5	29.068

Das BHKW Aktiv-Hus nahm zum 6. Februar 2016 den Betrieb auf und weist folgende Leistungsdaten für das Berichtsjahr auf:

Stromproduktion                    315.777 kWh  
Wärmeproduktion                 966.388 kWh

Der Absatz von Strom und Gas zum Ende des Berichtsjahres stellte sich wie folgt dar:

	Anzahl der Kunden	Verbrauch
Stromsparte	125	186.840 kWh
Gassparte	19	256.103 kWh

Die Anlagen zur Stromversorgung im Neubaugebiet Baben-Grauwisch betreffen das Verteilnetz und die Hausanschlüsse.

### Investitionstätigkeit, Anlagen im Bau und geplante Bauvorhaben

Im Berichtsjahr 2017 erfolgten Investitionen in Höhe von 64 T€ in den Anschluss des Pavillons am Binnensee an der Nahwärmenetz.

### Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen

Das Eigenkapital und die Rückstellungen entwickelten sich im Berichtsjahr wie folgt:

	Anfangs- bestand in T€	Zugang in T€	Abgang in T€	Endbestand in T€
Stammkapital	20	0	0	20
Rücklagen	0	0	0	0
Verlustvortrag	- 79	0	0	- 79
Jahresergebnis	0	-50	0	- 50
Rückstellung JA-Prüfung	12	6	0	18
sonstige Rückstellungen	0	5	0	5
Zuschüsse	38	0	2	36

### Umsatzerlöse

Im Berichtsjahr 2017 wurden folgende Umsatzerlöse realisiert:

		2013	2014	2015	2016	2017
Stromvertrieb	T€	0	0	0	0	114
Gasvertrieb	T€	0	0	0	0	13
Photovoltaik	T€	70	68	77	80	75
Netzentgelte	T€	0	9	5	7	8
Wärmeversorgung	T€	0	0	0	130	123
<b>Umsatzerlöse</b>	<b>T€</b>	<b>70</b>	<b>77</b>	<b>82</b>	<b>217</b>	<b>333</b>

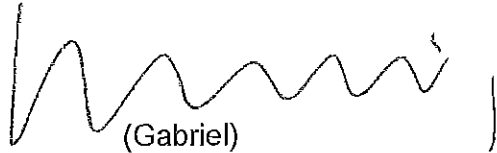
## Personalwesen

Im Berichtsjahr 2017 wurden keine Mitarbeiter/innen beschäftigt.

Heiligenhafen, den 31. März 2018



(Wohnrade)  
Werkleiter



(Gabriel)  
Werkleiter

Stadtwerke Heiligenhafen, Heiligenhafen  
 Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015

Bilanz

A K T I V A		31.12.2015 EUR	Vorjahr EUR	P A S S I V A		31.12.2015 EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen				A. EIGENKAPITAL			
1. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen		593.274,00	632.405,00	I. Stammkapital		20.000,00	20.000,00
2. Verteilungsanlagen		42.942,00	45.250,00	II. Verlust			
3. Anlagen im Bau		342.499,55	4.517,50	Verlust des Vorjahres		-79.922,93	-1.424,00
		978.715,55	682.172,50	Jahresverlust		-23.281,54	-78.498,93
B. Umlaufvermögen				III. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Verlust		83.204,47	59.922,93
I. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		10.035,34	28.345,55			0,00	0,00
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		314.637,92	388.461,81	B. SONDERPOSTEN			
		324.673,26	416.807,36	Sonderposten für empfangene Ertragszuschüsse		39.870,19	41.631,85
C. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Verlust				C. RÜCKSTELLUNGEN			
				Sonstige Rückstellungen		6.000,00	11.000,00
				D. VERBINDLICHKEITEN			
				1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		1.232.397,00	1.014.421,00
				2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		42.188,51	22.834,21
				3. Verbindlichkeiten ggü. der Stadt Heiligenhafen		66.137,58	69.015,73
				- davon sonstige Forderungen: EUR 44.989,47			
				(Vorjahr: EUR 8.123,88) -			
				- davon Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			
				EUR 8.772,95 (Vorjahr: EUR 6.860,39) -			
				- davon sonstige Verbindlichkeiten: EUR 119.900,00			
				(Vorjahr: EUR 84.000,00) -			
				1.340.723,09		1.106.270,94	
				1.386.593,28		1.158.902,79	

Heiligenhafen 31.12.2015  
 Hahn

Anlage 7



Stadtwerke Heiligenhafen, Heiligenhafen

Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015

Gewinn- und Verlustrechnung

	2015		Vorjahr	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		82.421,25		77.022,80
2. sonstige betriebliche Erträge		4.061,66		1.935,17
3. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	0,00		0,00	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-10.290,00	-10.290,00	0,00	0,00
4. Abschreibungen		-41.439,00		-41.248,38
- davon außerplanmäßige Abschreibungen EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00) -				
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-47.398,01		-97.623,48
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-10.637,44		-18.585,04
7. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-23.281,54		-78.498,93
8. Jahresverlust		-23.281,54		-78.498,93

Nachrichtlich:

Behandlung des Jahresverlusts

Der Jahresverlust von	-23.281,54
ist zusammen mit dem Verlustvortrag von	-79.922,93
gem. § 8 Abs. 6 EigVO aus Mittel der Stadt Heiligenhafen auszugleichen	-103.204,47

Heiligenhafen, 31.12.2015

Stadtwerke Heiligenhafen, Heiligenhafen  
Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom  
1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015

---

## Anhang

### I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 der Stadtwerke Heiligenhafen, Heiligenhafen, wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs unter Berücksichtigung der Eigenbetriebsverordnung des Landes Schleswig-Holstein aufgestellt.

### II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das Anlagevermögen wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um nach der linearen Methode ermittelte planmäßige Abschreibungen bewertet. Für die Photovoltaik-Anlagen wurde eine Nutzungsdauer von 20 Jahren angesetzt. Für die Hausanschlüsse wurde eine Nutzungsdauer von 25 Jahren angesetzt.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem als Anlage beigefügten Anlagenspiegel.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken sind durch Abschreibungen oder Wertberichtigungen berücksichtigt.

Der Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten sind mit ihrem Nennwert bilanziert worden.

Der Sonderposten für empfangene Ertragszuschüsse wird entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes aufgelöst.

Die sonstigen Rückstellungen enthalten sämtliche erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Die Bewertung erfolgte entsprechend des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages.

Die Verbindlichkeiten werden zu Erfüllungsbeträgen passiviert.

### III. Angaben und Erläuterungen zum Jahresabschluss

Sämtliche Forderungen haben eine Restlaufzeit von nicht mehr als einem Jahr.

Die sonstigen Rückstellungen enthalten Kosten für die Jahresabschlussprüfung und die Erstellung der Steuererklärung (TEUR 6).

Die Verbindlichkeiten sind nicht durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert. Es bestehen keine Haftungsverhältnisse, die nicht in der Bilanz ausgewiesen sind. Ein Verbindlichkeitspiegel befindet sich auf der Seite 7 des Anhangs.

#### Umsatzerlöse

Zusammensetzung:

	2015	2014
	TEUR	TEUR
Einspeisevergütung Photovoltaikanlagen	77,5	67,6
Netzentgelte	4,9	9,4
	82,4	77,0

In den Umsatzerlösen sind periodenfremde Erlösschmälerungen von insgesamt rd. EUR -400 enthalten.

#### Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 2 für eine Versicherungsentschädigung für Vorjahre enthalten.

#### Materialaufwand

In dem Materialaufwand befinden sich periodenfremde Aufwendungen für die Instandhaltung der Photovoltaikanlagen. (TEUR 10,3).

#### Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Finanzielle Verpflichtungen bestehen aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag mit den Stadtwerken Neustadt, der eine Restlaufzeit von 2 Jahren hat. Die Aufwendungen betragen in 2015 TEUR 1,0.

#### Vorschlag der Ergebnisverwendung

Die Werkleiter schlagen vor, den Verlust 2015 von TEUR 103,2 bestehend aus dem Verlustvortrag von TEUR 79,9 und dem Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 23,3 gem. § 8 Abs. 6 EigVO aus Mitteln der Stadt Heiligenhafen auszugleichen.

#### IV. Sonstige Angaben

##### Mitarbeiter

Der Eigenbetrieb beschäftigt keine Mitarbeiter.

##### Werkleitung

Werkleiter der Stadtwerke sind:

- 1. Werkleiter: Herr Joachim Gabriel, Verwaltungsangestellter
- 2. Werkleiter: Herr Manfred Wohnrade, Amtsinspektor

##### Werkausschuss

Werkausschuss ist der Wirtschaftsausschuss der Stadt Heiligenhafen.

Übersicht der Mitglieder des Wirtschaftsausschusses:

- Herr Gerhard Poppendiecker, Pensionär (als Vorsitzender)
- Herr Gerd Panitzki, Fachkraft für Arbeits- und Berufsförderung (als Stellvertretender Vorsitzender)
- Herr Udo Ertmer, Kaufmann
- Herr Peer Hansen, Einzelhandelskaufmann
- Herr Ekkehard Hermes, selbstständiger Gas- und Wasserinstallateurmeister
- Herr Folkert Loose, Polizeibeamter
- Frau Monika Steuck, kfm. Angestellte
- Herr Claus Meyer, Pensionär
- Frau Elke Teegen, Angestellte im öffentlichen Dienst

##### Honorare des Abschlussprüfers

- Das im Geschäftsjahr 2015 als Aufwand erfasste Gesamthonorar nach § 285 Abs. 1 Nr. 17 HGB teilt sich wie folgt auf:
- Abschlussprüfungsleistungen           EUR 6.000,00
- Steuerberatungsleistungen            EUR 464,75

**Geschäfte mit nahestehenden Personen**

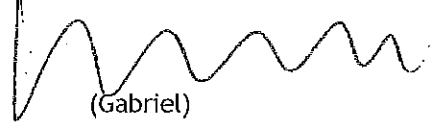
Es besteht ein Geschäftsbesorgungsvertrag zwischen der Stadt Heiligenhafen und der HVB-KG. Die Werkleiter der Stadtwerke Heiligenhafen stehen während der Laufzeit des Vertrages in einem Dienstverhältnis zur HVB-KG, die sämtliche Bezüge der Werkleiter trägt.

Heiligenhafen, 31. März 2016



(Wohnrade)

Werkleiter



(Gabriel)

Werkleiter

Stadtwerte Heiligenhafen, Heiligenhafen  
 Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015

Verbindlichkeitspiegel

	Gesamt EUR	RLZ ≤ 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	> 5 Jahre EUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr)	1.232.397,00 ( 1.074.421,00 )	92.024,00 ( 392.024,00 )	395.596,00 ( 622.397,00 )	744.777,00 ( 454.301,00 )
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	42.188,51 ( 22.834,21 )	42.188,51 ( 22.834,21 )	0,00 ( 0,00 )	0,00 ( 0,00 )
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Heiligenhafen (Vorjahr)	66.137,58 ( 69.015,73 )	66.137,58 ( 69.015,73 )	0,00 ( 0,00 )	0,00 ( 0,00 )
(Vorjahr)	1.340.723,09 ( 1.106.270,94 )	200.350,09 ( 483.873,94 )	395.596,00 ( 622.397,00 )	744.777,00 ( 454.301,00 )

Stadtwerke Heiligenhafen, Heiligenhafen  
 Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016

Bilanz

A K T I V A		31.12.2016 EUR	Vorjahr EUR	P A S S I V A		31.12.2016 EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen				A. EIGENKAPITAL			
1. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen		1.112.768,00	593.274,00	I. Stammkapital		20.000,00	20.000,00
2. Verteilungsanlagen		40.634,00	42.942,00	II. Verlust		-103.204,47	-79.922,93
3. Anlagen im Bau		4.517,50	342.499,55	Ausgleich durch die Stadt Heiligenhafen		23.281,54	0,00
		1.157.919,50	978.715,55	Jahresgewinn/ -verlust		1.288,70	-23.281,54
B. Umlaufvermögen				III. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Verlust		58.634,23	83.204,47
I. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		30.109,68	10.035,34			0,00	0,00
II. Forderungen gegen Unternehmen der Stadt Heiligenhafen		52.365,23	0,00	B. SONDERPOSTEN			
- davon sonstige Forderungen: EUR 0,00				Sonderposten für empfangene Ertragszuschüsse		38.108,53	39.870,19
- davon Forderungen aus Lieferungen und Leistungen							
EUR 52.365,23 (Vorjahr: EUR 0,00) -				C. RÜCKSTELLUNGEN			
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		68.404,32	314.637,92	Sonstige Rückstellungen		12.000,00	6.000,00
		150.879,23	324.673,26				
C. Rechnungsabgrenzungsposten							
		329,19	0,00	D. VERBINDLICHKEITEN			
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Verlust				1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		1.190.373,00	1.232.397,00
		58.634,23	83.204,47	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		33.349,05	42.188,51
				3. Verbindlichkeiten ggü. der Stadt Heiligenhafen		93.931,57	66.137,58
				- davon sonstige Forderungen: EUR 7.650,53			
				(Vorjahr: EUR 44.989,47) -			
				- davon Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			
				EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 8.772,95) -			
				- davon sonstige Verbindlichkeiten: EUR 96.618,46			
				(Vorjahr: EUR 119.900,00) -			
				- davon Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen:			
				EUR 4.963,64 (Vorjahr: EUR 0,00) -			
		1.367.762,15	1.386.593,28			1.317.653,62	1.340.723,09
						1.367.762,15	1.386.593,28

*Anlage 8*

*Heiligenhafen, 31.12.2016*  
*[Signature]*

Stadtwerke Heiligenhafen, Heiligenhafen

Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016



Gewinn- und Verlustrechnung

	2016		Vorjahr	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		216.774,14		82.421,25
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		1.399,50		0,00
3. sonstige betriebliche Erträge		5.021,87		4.061,66
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	-40.917,66		0,00	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-29.453,26	-70.370,92	-12.546,72	-12.546,72
5. Abschreibungen		-86.622,81		-41.439,00
- davon außerplanmäßige Abschreibungen EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00) -				
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-54.424,14		-45.141,29
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-10.488,94		-10.637,44
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		1.288,70		-23.281,54
9. Jahresgewinn/-verlust		1.288,70		-23.281,54

Nachrichtlich:

Behandlung des Jahresgewinns

Der Jahresgewinn von	1.288,70
ist zusammen mit dem Verlustvortrag von	-103.204,47
nach Abzug des Ausgleichs durch die Stadt Heiligenhafen von	23.281,54
gem. § 8 Abs. 6 EigVO aus Mittel der Stadt Heiligenhafen auszugleichen	-78.634,23

Heiligenhafen, 31/3.2017  





Stadtwerke Heiligenhafen, Heiligenhafen  
Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom  
1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016

---

## Anhang

### I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 der Stadtwerke Heiligenhafen, Heiligenhafen, wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs unter Berücksichtigung der Eigenbetriebsverordnung des Landes Schleswig-Holstein aufgestellt.

Im Wirtschaftsjahr 2016 wurden erstmalig die Neuerungen die Bilanzrichtlinienumsetzungsgesetzes (BilRUG) im Zusammenhang mit den Übergangsvorschriften angewendet, soweit diese Vorschriften nach der EigVO anzuwenden sind.

### II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das Anlagevermögen wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um nach der linearen Methode ermittelte planmäßige Abschreibungen bewertet. Für die Photovoltaik-Anlagen wurde eine Nutzungsdauer von 20 Jahren angesetzt. Für die Hausanschlüsse wurde eine Nutzungsdauer von 25 Jahren angesetzt. Für das im Wirtschaftsjahr aktivierte Blockheizkraftwerk wurde eine Nutzungsdauer von 10 Jahren angesetzt.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem als Anlage beigefügten Anlagenspiegel. Entsprechend den Vorgaben der EigVO sind gesonderte Anlagennachweise für die Strom- und Wärmeversorgung erstellt worden.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken sind durch Abschreibungen oder Wertberichtigungen berücksichtigt.

Der Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten sind mit ihrem Nennwert bilanziert worden.

Der Sonderposten für empfangene Ertragszuschüsse wird entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes aufgelöst.

Die sonstigen Rückstellungen enthalten sämtliche erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Die Bewertung erfolgte entsprechend des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages.

Die Verbindlichkeiten werden zu Erfüllungsbeträgen passiviert.

### III. Angaben und Erläuterungen zum Jahresabschluss

Sämtliche Forderungen haben eine Restlaufzeit von nicht mehr als einem Jahr.

Die sonstigen Rückstellungen enthalten Kosten für die Jahresabschlussprüfung und die Erstellung der Steuererklärung jeweils für die Jahre 2015 und 2016 (TEUR 12).

Die Verbindlichkeiten sind nicht durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert. Es bestehen keine Haftungsverhältnisse, die nicht in der Bilanz ausgewiesen sind.

Ein Verbindlichkeitspiegel befindet sich auf der Seite 7 des Anhangs.

#### Umsatzerlöse

Zusammensetzung:

	2016	2015
	TEUR	TEUR
Einspeisevergütung Photovoltaikanlagen	79,6	77,5
Netzentgelte	6,7	4,6
Wärmeversorgung	129,1	0,0
Einspeisung KWK BHKW	1,4	0,0
	216,8	82,1

In den Umsatzerlösen sind periodenfremde Erträge von insgesamt rd. TEUR -2,8 enthalten.

#### Materialaufwand

Im Wirtschaftsjahr 2016 wurden die Mietaufwendungen und die Nebenkosten für den Laden 11 im Aktiv-Hus in den Materialaufwand umgegliedert, da das BHKW in 2016 seinen Betrieb aufgenommen hat. Der für das Vorjahr genannte Betrag weicht damit von den bisherigen Materialaufwand von EUR 10.290,00 um EUR 2.256,72 ab. Der Differenzbetrag wurde im Vorjahr unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

#### Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Finanzielle Verpflichtungen bestehen aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag mit den Stadtwerken Neustadt, der eine Restlaufzeit von 5 Jahren hat. Die Aufwendungen betragen in 2016 TEUR 1,4.

#### Vorschlag der Ergebnisverwendung

Die Werkleiter schlagen vor, den Verlust 2016 von TEUR 78,6 bestehend aus dem Verlustvortrag von TEUR 103,2, dem Ausgleich durch die Stadt Heiligenhafen von TEUR 23,3 und dem Jahresgewinn in Höhe von TEUR 1,3 gem. § 8 Abs. 6 EigVO aus Mitteln der Stadt Heiligenhafen auszugleichen.

#### **IV. Sonstige Angaben**

##### **Mitarbeiter**

Der Eigenbetrieb beschäftigt keine Mitarbeiter.

##### **Werkleitung**

Werkleiter der Stadtwerke sind:

- 1. Werkleiter: Herr Joachim Gabriel, Verwaltungsangestellter
- 2. Werkleiter: Herr Manfred Wohnrade, Amtsinspektor

##### **Werkausschuss**

Werkausschuss ist der Wirtschaftsausschuss der Stadt Heiligenhafen.

Übersicht der Mitglieder des Wirtschaftsausschusses:

- Herr Gerhard Poppendiecker, Pensionär (als Vorsitzender)
- Herr Gerd Panitzki, Fachkraft für Arbeits- und Berufsförderung (als Stellvertretender Vorsitzender)
- Herr Udo Ertmer, Kaufmann
- Herr Peer Hansen, Einzelhandelskaufmann
- Herr Ekkehard Hermes, selbstständiger Gas- und Wasserinstallateurmeister
- Herr Folkert Loose, Polizeibeamter
- Frau Monica Steuck, kfm. Angestellte
- Herr Claus Meyer, Pensionär
- Frau Elke Teegen, Angestellte im öffentlichen Dienst

##### **Honorare des Abschlussprüfers**

- Das im Geschäftsjahr 2016 als Aufwand erfasste Gesamthonorar nach § 285 Abs. 1 Nr. 17 HGB teilt sich wie folgt auf:
- Abschlussprüfungsleistungen                      EUR 6.000,00
- Steuerberatungsleistungen                              EUR 1.475,00

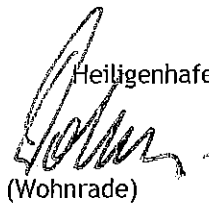
#### Geschäfte mit nahestehenden Personen

- Es besteht ein Geschäftsbesorgungsvertrag zwischen der Stadt Heiligenhafen und der HVB-KG. Die Werkleiter der Stadtwerke Heiligenhafen stehen während der Laufzeit des Vertrages in einem Dienstverhältnis zur HVB-KG, die sämtliche Bezüge der Werkleiter trägt.

#### Nachtragsbericht


- Die Stadtwerke Heiligenhafen werden nach Schaffung aller gesetzlichen und sonstigen rechtlichen Vorgabe zum 1. Mai 2017 die Strom- und Gasbelieferung von Haushalts- und Gewerbekunden vorrangig in Heiligenhafen aufnehmen.
- Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach Schluss des Wirtschaftsjahres nicht eingetreten.

Heiligenhafen, 31. März 2017



(Wohnrade)

Werkleiter



(Gabriel)

Werkleiter

Stadwerke Heiligenhafen, Heiligenhafen  
 Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016  
 Verbindlichkeitspiegel

	Gesamt EUR	RLZ ≤ 1 Jahr EUR	RLZ > 1 Jahre EUR	davon > 5 Jahre EUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr)	1.190.373,00 ( 1.232.397,00 )	109.524,00 ( 92.024,00 )	1.080.849,00 ( 1.140.373,00 )	632.753,00 ( 744.777,00 )
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	33.349,05 ( 42.188,51 )	19.688,80 ( 42.188,51 )	13.660,25 ( 0,00 )	0,00 ( 0,00 )
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Heiligenhafen (Vorjahr)	93.931,57 ( 66.137,58 )	93.931,57 ( 66.137,58 )	0,00 ( 0,00 )	0,00 ( 0,00 )
(Vorjahr)	1.317.653,62 ( 1.340.723,09 )	223.144,37 ( 200.350,09 )	1.094.509,25 ( 1.140.373,00 )	632.753,00 ( 744.777,00 )

Anlage 9

Stadwerke Heiligenhafen, Heiligenhafen  
 Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017

Bilanz

A K T I V A		31.12.2017 EUR	Vorjahr EUR	P A S S I V A		31.12.2017 EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen				A. EIGENKAPITAL			
1. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen		1.014.583,00	1.112.768,00	I. Stammkapital		20.000,00	20.000,00
2. Verteilungsanlagen		101.309,00	40.634,00	II. Verlust			
3. Anlagen im Bau		4.517,50	4.517,50	Verlust des Vorjahres		-78.634,23	-103.204,47
		1.120.409,50	1.157.919,50	Ausgleich durch die Stadt Heiligenhafen		0,00	23.281,54
B. Umlaufvermögen				Jahresverlust		-49.833,05	1.288,70
I. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		61.725,48	30.109,68	III. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Verlust		108.467,28	58.634,23
II. Forderungen gegen Unternehmen der Stadt Heiligenhafen		38.731,75	52.365,23			0,00	0,00
- davon sonstige Forderungen: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)							
- davon Forderungen aus Lieferungen und Leistungen EUR 38.731,75 (Vorjahr: EUR 52.365,23)				B. SONDERPOSTEN			
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		104.641,35	68.404,32	Sonderposten für empfangene Ertragszuschüsse		36.427,83	38.108,53
		205.098,58	150.879,23				
C. Rechnungsabgrenzungsposten				C. RÜCKSTELLUNGEN			
		326,51	329,19	Sonstige Rückstellungen		23.335,56	12.000,00
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Verlust				D. VERBINDLICHKEITEN			
		108.467,28	58.634,23	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		1.206.849,00	1.190.373,00
				2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		79.076,23	33.349,05
				3. Verbindlichkeiten ggü. der Stadt Heiligenhafen		88.613,25	93.931,57
				- davon sonstige Forderungen: EUR 1.373,31 (Vorjahr: EUR 7.650,53)			
				- davon Forderungen aus Lieferungen und Leistungen: EUR 6.631,90 (Vorjahr: EUR 0,00)			
				- davon sonstige Verbindlichkeiten: EUR 96.618,46 (Vorjahr: EUR 96.618,46)			
				- davon Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 4.963,64)			
						1.374.538,48	1.317.653,62
						1.434.301,87	1.367.762,15

Heiligenhafen, 31.12.2017  
 [Signature]

Stadtwerke Heiligenhafen, Heiligenhafen

Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017

Gewinn- und Verlustrechnung

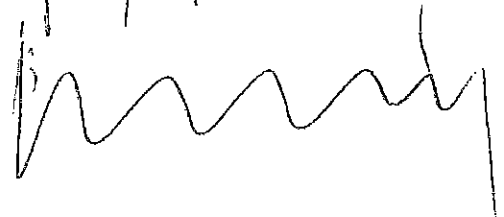
	2017		Vorjahr	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		332.568,60		216.774,14
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		0,00		1.399,50
3. sonstige betriebliche Erträge		9.032,42		5.021,87
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	-57.916,40		-40.917,66	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-83.129,15	-141.045,55	-29.453,26	-70.370,92
5. Abschreibungen		-102.521,81		-86.622,81
- davon außerplanmäßige Abschreibungen EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00) -				
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-137.843,93		-54.424,14
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-10.022,78		-10.488,94
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-49.833,05		1.288,70
9. Jahresgewinn/-verlust		-49.833,05		1.288,70

Nachrichtlich:

Behandlung des Jahresverlusts

Der Jahresverlust von	-49.833,05
ist zusammen mit dem Verlustvortrag von	-78.634,23
gem. § 8 Abs. 6 EigVO aus Mittel der Stadt Heiligenhafen	
auszugleichen in Höhe von	-78.634,23
und auf neue Rechnung vorzutragen in Höhe von	-49.833,05

Heiligenhafen, 31/12.2018



Stadtwerke Heiligenhafen, Heiligenhafen  
Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom  
1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017

---

## Anhang

### I. Allgemeine Angaben

Die Stadtwerke Heiligenhafen mit Sitz in Heiligenhafen wurden am 10. August 2017 in das Handelsregister Abteilung A beim Amtsgericht Lübeck eingetragen (HRA 8795 HL).

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 der Stadtwerke Heiligenhafen, Heiligenhafen, wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs unter Berücksichtigung der Eigenbetriebsverordnung des Landes Schleswig-Holstein aufgestellt.

### II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das Anlagevermögen wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um nach der linearen Methode ermittelte planmäßige Abschreibungen bewertet. Für die Photovoltaik-Anlagen wurde eine Nutzungsdauer von 20 Jahren angesetzt. Für die Hausanschlüsse wurde eine Nutzungsdauer von 25 Jahren angesetzt. Für das Blockheizkraftwerk wurde eine Nutzungsdauer von 10 Jahren angesetzt. Die im Wirtschaftsjahr 2017 aktivierte Wärmeversorgungsleitung wurde mit einer Nutzungsdauer von 20 Jahren angesetzt.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem als Anlage beigefügten Anlagenspiegel. Entsprechend den Vorgaben der EigVO sind gesonderte Anlagennachweise für die Strom und Wärmeversorgung erstellt worden.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken sind durch Abschreibungen oder Wertberichtigungen berücksichtigt.

Der Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten sind mit ihrem Nennwert bilanziert worden.

Der Sonderposten für empfangene Ertragszuschüsse wird entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes aufgelöst.

Die sonstigen Rückstellungen enthalten sämtliche erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Die Bewertung erfolgte entsprechend des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages.

Die Verbindlichkeiten werden zu Erfüllungsbeträgen passiviert.



### III. Angaben und Erläuterungen zum Jahresabschluss

Sämtliche Forderungen haben eine Restlaufzeit von nicht mehr als einem Jahr.

Die sonstigen Rückstellungen enthalten Kosten für die Jahresabschlussprüfung und die Erstellung der Steuererklärung jeweils für die Jahre 2015 bis 2017 (TEUR 18). Außerdem beinhalten die sonstigen Rückstellungen die Mehr-Minderungen im Strombereich (TEUR 3) und das Netznutzungsentgelt Gas (TEUR 3).

Die Verbindlichkeiten sind nicht durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert. Es bestehen keine Haftungsverhältnisse, die nicht in der Bilanz ausgewiesen sind.

Ein Verbindlichkeitspiegel befindet sich auf der Seite 7 des Anhangs.

#### Umsatzerlöse

Zusammensetzung:

	2017	2016
	TEUR	TEUR
Wärmeversorgung	100,8	129,1
Einspeisevergütung Photovoltaikanlagen	74,8	79,6
Erträge Stromversorgung Aktiv-Hus	62,4	0,0
Erträge Stromvertrieb	51,6	0,0
Einspeisung KWK BHKW	22,3	1,4
Erträge Gasvertrieb	13,0	0,0
Netzentgelte	7,7	6,7
	332,6	216,8

#### Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Finanzielle Verpflichtungen bestehen aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag mit den Stadtwerken Neustadt, der eine Restlaufzeit von 4 Jahren hat. Die Aufwendungen betragen im Wirtschaftsjahr TEUR 1,0.

Zudem besteht seit Juni 2017 ein Dienstleistungs- und Betriebsführungsvertrag mit den Stadtwerken Eutin GmbH, der eine Restlaufzeit von einem Jahr hat. Die Aufwendungen betragen in 2017 TEUR 28.

#### Vorschlag der Ergebnisverwendung

Die Werkleiter schlagen vor, den Verlustvortrag von TEUR 78,6 gem. § 8 Abs. 6 EigVO aus Mitteln der Stadt Heiligenhafen auszugleichen und den Jahresfehlbetrag von TEUR 49,8 auf neue Rechnung vorzutragen.

#### IV. Sonstige Angaben

##### Mitarbeiter

Der Eigenbetrieb beschäftigt keine Mitarbeiter.

##### Werkleitung

Werkleiter der Stadtwerke sind:

- 1. Werkleiter: Herr Joachim Gabriel, Verwaltungsangestellter
- 2. Werkleiter: Herr Manfred Wohnrade, Amtsinspektor

##### Werkausschuss

Werkausschuss ist der Wirtschaftsausschuss der Stadt Heiligenhafen.

Übersicht der Mitglieder des Wirtschaftsausschusses:

- Herr Gerhard Poppendiecker, Pensionär (als Vorsitzender)
- Herr Gerd Panitzki, Fachkraft für Arbeits- und Berufsförderung (als Stellvertretender Vorsitzender)
- Herr Udo Ertmer, Kaufmann
- Herr Peer Hansen, Einzelhandelskaufmann
- Herr Ekkehard Hermes, selbstständiger Gas- und Wasserinstallateurmeister
- Herr Folkert Loose, Polizeibeamter
- Frau Monika Steuck, kfm. Angestellte
- Herr Claus Meyer, Pensionär
- Frau Elke Teegen, Angestellte im öffentlichen Dienst

##### Honorare des Abschlussprüfers

- Das im Geschäftsjahr 2015 als Aufwand erfasste Gesamthonorar nach § 285 Abs. 1 Nr. 17 HGB teilt sich wie folgt auf:
- Abschlussprüfungsleistungen                      EUR 6.000,00
- Steuerberatungsleistungen                            EUR 916,50

##### Geschäfte mit nahestehenden Personen

- Es besteht ein Geschäftsbesorgungsvertrag zwischen der Stadt Heiligenhafen und der HVB-KG. Die Werkleiter der Stadtwerke Heiligenhafen stehen während der Laufzeit des Vertrages in einem Dienstverhältnis zur HVB-KG, die sämtliche Bezüge der Werkleiter trägt.

## Nachtragsbericht

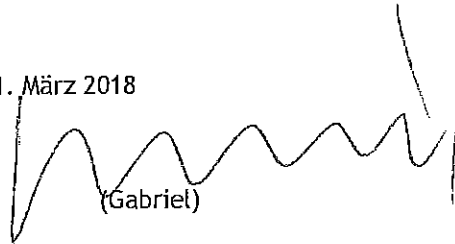
- Seit Ende des Berichtsjahres läuft das erneute Verfahren hinsichtlich der Vergabe der Stromnetzkonzession für Heiligenhafen. Zum Zeitpunkt Anfang Mai 2018 waren die interessierten Bieter mit Verfahrensbrief zur Abgabe indikativer Angebote aufgefordert worden. Das Vergabeverfahren führt die Stadtverwaltung Heiligenhafen
- Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach Schluss des Wirtschaftsjahres nicht eingetreten.

Heiligenhafen, 31. März 2018



(Wohnrade)

Werkleiter



(Gabriel)

Werkleiter

Stadtwerke Heiligenhafen, Heiligenhafen  
 Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017

Verbindlichkeitspiegel

	Gesamt EUR	RLZ ≤ 1 Jahr EUR	RLZ > 1 Jahre EUR	davon > 5 Jahre EUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr)	1.206.849,00 ( 1.190.373,00 )	166.024,00 ( 109.524,00 )	1.040.825,00 ( 1.080.849,00 )	576.729,00 ( 632.753,00 )
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	79.076,23 ( 33.349,05 )	79.076,23 ( 19.688,80 )	0,00 ( 13.660,25 )	0,00 ( 0,00 )
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Heiligenhafen (Vorjahr)	88.613,25 ( 93.931,57 )	88.613,25 ( 93.931,57 )	0,00 ( 0,00 )	0,00 ( 0,00 )
(Vorjahr)	1.374.538,48 ( 1.317.653,62 )	333.713,48 ( 223.144,37 )	1.040.825,00 ( 1.094.509,25 )	576.729,00 ( 632.753,00 )

Stadwerke Heiligenhafen, Heiligenhafen  
 Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015

Anlagevermögen

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen		
	Anfangs- bestand EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Umbuchungen EUR	End- stand EUR	Anfangs- bestand EUR	Zugang EUR	Abgänge EUR	End- stand EUR	Restbuchwerte am Anfang des Wirtschaftsjahres EUR	Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres EUR	Ø v.H.	Ø v.H.
A. Sachanlagen													
1. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	781.659,12	0,00	0,00	0,00	781.659,12	149.254,12	39.131,00	0,00	188.385,12	632.405,00	593.274,00	5,0	75,9
2. Verteilungsanlagen	50.121,76	0,00	0,00	0,00	50.121,76	4.871,76	2.308,00	0,00	7.179,76	45.250,00	42.942,00	4,6	85,7
3. Anlagen im Bau	4.517,50	337.982,05	0,00	0,00	342.499,55	0,00	0,00	0,00	0,00	4.517,50	342.499,55	0,0	100,0
	836.298,38	337.982,05	0,00	0,00	1.174.280,43	154.125,88	41.439,00	0,00	195.564,88	682.172,50	978.715,55	3,5	83,3

Anlage 10

Stadtwerke Heiligenhafen, Heiligenhafen  
 Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015

Anlagennachweis für die Stromversorgung

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen		
	Anfangs- bestand EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Umbuchungen EUR	End- stand EUR	Anfangs- bestand EUR	Zugang EUR	Abgänge EUR	End- stand EUR	Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres EUR	Restbuchwerte am Anfang des Wirtschaftsjahres EUR	Ø v.H.	Ø v.H.
A. Sachanlagen													
1. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	781.659,12	0,00	0,00	0,00	781.659,12	149.254,12	39.131,00	0,00	188.385,12	593.274,00	632.405,00	5,0	75,9
2. Verteilungsanlagen	50.121,76	0,00	0,00	0,00	50.121,76	4.871,76	2.308,00	0,00	7.179,76	42.942,00	45.250,00	4,6	85,7
3. Anlagen im Bau	4.517,50	0,00	0,00	0,00	4.517,50	0,00	0,00	0,00	0,00	4.517,50	4.517,50	0,0	100,0
	836.298,38	0,00	0,00	0,00	836.298,38	154.125,88	41.439,00	0,00	195.564,88	640.733,50	682.172,50	5,0	76,6

Stadwerke Heiligenhafen, Heiligenhafen  
 Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015

Anlagnennachweis für die Wärmeversorgung

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Anfangsbestand EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Umbuchungen EUR	Endstand EUR	Anfangsbestand EUR	Zugang EUR	Abgänge EUR	Endstand EUR	Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres EUR	Restbuchwerte am Anfang des Wirtschaftsjahres EUR	Ø v.H.	Ø RBW v.H.	
A. Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0	
1. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0	
2. Verteilungsanlagen	0,00	337.982,05	0,00	0,00	337.982,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0	
3. Anlagen im Bau	0,00	337.982,05	0,00	0,00	337.982,05	0,00	0,00	0,00	0,00	337.982,05	0,00	0,0	100,0	
	0,00	337.982,05	0,00	0,00	337.982,05	0,00	0,00	0,00	0,00	337.982,05	0,00	0,0	100,0	

Stadtwerte Heiligenhafen, Heiligenhafen  
 Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016

Anlagevermögen

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen			Restbuchwerte		Kennzahlen			
	Anfangsbestand EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Umbuchungen EUR	Endstand EUR	Anfangsbestand EUR	Zugang EUR	Abgänge EUR	Endstand EUR	Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres EUR	Restbuchwerte am Anfang des Wirtschaftsjahres EUR	Ø AFA v.H.	Ø RBW v.H.
A. Sachanlagen													
1. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	781.659,12	129.578,88	0,00	474.229,93	1.385.467,93	188.385,12	84.314,81	0,00	272.699,93	1.112.768,00	593.274,00	6,1	80,3
2. Verteilungsanlagen	50.121,76	0,00	0,00	0,00	50.121,76	7.179,76	2.308,00	0,00	9.487,76	40.634,00	42.942,00	4,6	81,1
2. Anlagen im Bau	342.499,55	136.247,88	0,00	-474.229,93	4.517,50	0,00	0,00	0,00	0,00	4.517,50	342.499,55	0,0	100,0
	1.174.280,43	265.826,76	0,00	0,00	1.440.107,19	195.564,88	86.622,81	0,00	282.187,69	1.157.919,50	978.715,55	6,0	80,4

Anlage 11



Stadtwerke Heiligenhafen, Heiligenhafen  
 Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016

Anlagennachweis für die Stromversorgung

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen			Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Anfangs- bestand EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Umbuchungen EUR	End- stand EUR	Anfangs- bestand EUR	Zugang EUR	Abgänge EUR	End- stand EUR	Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres EUR	Restbuchwerte am Anfang des Wirtschaftsjahres EUR	Ø AfA v.H.	Ø RBW v.H.
A. Sachanlagen													
1. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	781.659,12	0,00	0,00	0,00	781.659,12	188.385,12	39.131,00	0,00	227.516,12	554.143,00	593.274,00	5,0	70,9
2. Verteilungsanlagen	50.121,76	0,00	0,00	0,00	50.121,76	7.179,76	2.308,00	0,00	9.487,76	40.634,00	42.942,00	4,6	81,1
2. Anlagen im Bau	4.517,50	0,00	0,00	0,00	4.517,50	0,00	0,00	0,00	0,00	4.517,50	4.517,50	0,0	100,0
	836.298,38	0,00	0,00	0,00	836.298,38	195.564,88	41.439,00	0,00	237.003,88	599.294,50	640.733,50	5,0	71,7

Stadtwerte Heiligenhafen, Heiligenhafen  
 Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016

Anlagevermögens für die Wärmeversorgung

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Anfangsbestand EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Umbuchungen EUR	Endstand EUR	Anfangsbestand EUR	Zugang EUR	Abgänge EUR	Endstand EUR	Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres EUR	Restbuchwerte am Anfang des Wirtschaftsjahres EUR	Ø ATA v.H.	Ø RBW v.H.	
A. Sachanlagen	0,00	129.578,88	0,00	474.229,93	603.808,81	0,00	45.183,81	0,00	45.183,81	558.625,00	0,00	7,5	92,5	
1. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0	
2. Verteilungsanlagen	337.982,05	136.247,88	0,00	-474.229,93	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	337.982,05	0,00	0,0	0,0	
2. Anlagen im Bau	337.982,05	265.826,76	0,00	0,00	603.808,81	0,00	45.183,81	0,00	45.183,81	558.625,00	337.982,05	7,5	92,5	

Stadwerke Heiligenhafen, Heiligenhafen  
 Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017  
 Anlagennachweis

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Anfangs- bestand EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Umbuchungen EUR	End- stand EUR	Anfangs- bestand EUR	Zugang EUR	Abgänge EUR	End- stand EUR	Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres EUR	Restbuchwerte am Anfang des Wirtschaftsjahres EUR	Ø AFA v.H.	Ø RBW v.H.
A. Sachanlagen													
1. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	1.385.467,93	1.500,00	0,00	0,00	1.386.967,93	272.699,93	99.685,00	0,00	372.384,93	1.014.583,00	1.112.768,00	7,2	79,2
2. Verteilungsanlagen	50.121,76	0,00	0,00	63.511,81	113.633,57	9.487,76	2.836,81	0,00	12.324,57	101.309,00	40.634,00	2,5	89,2
3. Anlagen im Bau	4.517,50	63.511,81	0,00	-63.511,81	4.517,50	0,00	0,00	0,00	0,00	4.517,50	4.517,50	0,0	100,0
	1.440.107,19	65.011,81	0,00	0,00	1.505.119,00	282.187,69	102.521,81	0,00	384.709,50	1.120.409,50	1.157.919,50	6,8	74,4

Anlage 12

Stadtwerke Heiligenhafen, Heiligenhafen  
 Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017

Anlagevermögen

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen			Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Anfangsbestand EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Umbuchungen EUR	Endstand EUR	Anfangsbestand EUR	Zugang EUR	Abgänge EUR	Endstand EUR	Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres EUR	Restbuchwerte am Anfang des Wirtschaftsjahres EUR	Ø ATA v.H.	Ø RBW v.H.
A. Sachanlagen													
1. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	781.659,12	0,00	0,00	0,00	781.659,12	227.516,12	39.131,00	0,00	266.647,12	515.012,00	554.143,00	5,0	65,9
2. Verteilungsanlagen	50.121,76	0,00	0,00	0,00	50.121,76	9.487,76	2.306,00	0,00	11.793,76	38.328,00	40.634,00	4,6	76,5
3. Anlagen im Bau	4.517,50	0,00	0,00	0,00	4.517,50	0,00	0,00	0,00	0,00	4.517,50	4.517,50	0,0	100,0
	836.298,38	0,00	0,00	0,00	836.298,38	237.003,88	41.437,00	0,00	278.440,88	557.857,50	599.294,50	5,0	66,7

Stadtwirke Heiligenhafen, Heiligenhafen  
 Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017  
 Anlagennachweis

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen		
	Anfangs- bestand EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Umbuchungen EUR	End- stand EUR	Anfangs- bestand EUR	Zugang EUR	Abgänge EUR	End- stand EUR	Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres EUR	Restbuchwerte am Anfang des Wirtschaftsjahres EUR	Ø ATA v.H.	Ø REW v.H.
A. Sachanlagen	603.808,81	1.500,00	0,00	0,00	605.308,81	45.183,81	60.554,00	0,00	105.737,81	499.571,00	558.625,00	10,0	82,5
1. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	0,00	0,00	0,00	63.511,81	63.511,81	0,00	530,81	0,00	530,81	62.981,00	0,00	0,8	99,2
2. Verteilungsanlagen	0,00	63.511,81	0,00	-63.511,81	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
3. Anlagen im Bau	603.808,81	65.011,81	0,00	0,00	668.820,62	45.183,81	61.084,81	0,00	106.268,62	562.552,00	558.625,00	9,1	84,1